

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des **Mittelalters.**



Zehnter Band.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1885.

V.

Zur Entstehungsgeschichte

der

Reinhardtsbrunner Historien

und der

Erfurter Peterschronik.

Von

Karl Wenck.

Einleitung.

In den *Analecten* zur französischen Geschichte äussert sich Ranke über das *Memoirenwerk* Richelieu's wie folgt: 'Wie es vorliegt, besteht es aus Materialien von verschiedenstem Werth. Die Kritik ist wie die Wurfel auf der Tenne, welche den Weizen von der Spreu scheidet. Manchmal findet sich nichts als Spreu auf dem Boden: hier ist viel Spreu, aber zugleich viel Weizen'.

Ich wüsste kein treffenderes Wort zu finden, um den Charakter der *Reinhardtsbrunner Geschichtsbücher*¹⁾ zu kennzeichnen. Freilich ist die Kritik bemüht gewesen, zu zeigen, dass nur Spreu in ihnen enthalten sei oder wenigstens, dass aller Weizen, der sich dazwischen finde, fremden Ursprungs sei, nicht ursprünglich den *Reinhardtsbrunner Benedictinern* verdankt werde²⁾. Dem gegenüber verwies ich³⁾ auf ein Schriftwerk, welches als sicheres Zeugnis dienen kann, dass nicht erst im 14. Jahrhundert in *Reinhardtsbrunn* Geschichte geschrieben wurde, die '*Historia brevis principum Thuringiae*', welche in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in *Reinhardtsbrunn* verfasst sein muss.

Als weitere Resultate ergaben sich mir:

1) die Thatsache einer doppelten Ueberarbeitung der Historien, a. einer vorzugsweise stilistischen und fabulösen, b. einer compilerischen,

2) dass um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts mehrere Jahrzehnte lang in *Reinhardtsbrunn* Reichsgeschichte mit vorzugsweiser Berücksichtigung der thüringischen Geschichte geschrieben sei, dass diese *Annalen* trotz der späteren stilistischen Ueberarbeitung als das Werk dreier verschiedenen

1) *Thüringische Geschichtsquellen*, Bd. I, *Annales Reinhardtsbrunnenses*, ed. Wegele, Jena 1854. 2) O. Posse, *Die Reinhardtsbrunner Geschichtsbücher*. Götting. Diss. 1871. 3) Entstehung der *Reinhardtsbr. Geschichtsbücher*, Halle 1878. Die Schrift '*De ortu principum Thuringiae*' ist dann unter dem Titel '*Historia brevis principum Thuringiae*' von Waitz in die *Mon. Germ.* aufgenommen worden, SS. XXIV, 819.

Verfasser erkannt werden können, dass die weiteren originalen Nachrichten zur politischen Geschichte jenseits 1227 aber erst um 1315 aufgezeichnet seien,

3) die These, dass gleichzeitige Annalen der Jahre 1208 (vielmehr 1209) —1215 in den Reinhardsbrunner Historien sehr viel vollständiger erhalten seien, als in der Erfurter Peterschronik, deren Compiler an dieser Stelle die bereits stilistisch überarbeiteten Historien kürzend ausgeschrieben habe,

4) die umfangreiche Benutzung einer in mehreren Handschriften erhaltenen Reinhardsbrunner Bearbeitung der Vita S. Elisabeth von Dietrich von Apolda in den Reinhardsbrunner Historien. —

Ich finde nun, dass der erste und dritte dieser Sätze einer eingehenderen und schärferen Begründung bedürfen, als sie früher von mir gegeben wurde, wenn künftig irrthümliche Aufstellungen¹⁾ über das Verhältniß der Historien zu fremden darin benutzten Quellen vermieden werden sollen; wenn ausserdem der traditionelle Gebrauch für die Geschichte der Jahre 1209—15 die Peterschronik und daneben 'die Zusätze der Ann. Reinhardsbr.' zu citieren, wie er sich auch noch in Fickers neuer Bearbeitung der Böhmischen Regesten findet, beseitigt werden soll.

Bei erneuter Behandlung dieser Fragen bin ich in manchen Einzelheiten zu abweichenden Resultaten gekommen, tiefere Durchdringung des Stoffs nach Inhalt und Form hat mir Manches in anderem Lichte gezeigt, aber jene früheren Hauptresultate blieben nicht nur bestehen, sondern sie werden durch die vorgenommenen Modificationen in Einzelheiten und schärfere Durchführung gewisser Beobachtungsweisen im Folgenden, wie ich hoffe, definitiv festgestellt.

Weiter habe ich mich veranlasst gesehen, da für die Feststellung des Verhältnisses der Erfurter Peterschronik zu den Historien neuerdings die Erfurter Annalen von 1220—1254 herangezogen worden sind, das Verhältniß, welches zwischen den beiden Erfurter Quellen besteht, zu untersuchen, und bin dabei zu einer neuen, aber wohl gesicherten, Erklärung geführt worden. Der Schwerpunkt der folgenden Untersuchungen liegt durchaus im 13. Jahrhundert. Indessen habe ich nicht blos der Vollständigkeit wegen mit einigen Worten auf die früheren Partien der Historien zurückzugehen.

1) Als solche betrachte ich die Ausführungen, welche Th. Ilgen und R. Vogel jüngst in einer quellenkritischen Einleitung zu ihrer Abhandlung 'Krit. Bearbeitung und Darstellung der Geschichte des thüringisch-hessischen Erbfolgekriegs 1247—64'. Separatabdruck aus der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte, N. F. Bd. X (1884) gegeben haben. Vgl. meine Recension dieser in mancher Beziehung verdienstlichen Arbeit in der deutschen Litteraturzeitung d. J.

I. Die *Historia brevis* und die ersten Reinhardsbrunner Annalen 1183—1197.

Die ersten Abschnitte der Historien sind besonders lehrreich, weil sie uns im Vergleich mit der *Historia brevis* Art und Geschmack des stilistischen Ueberarbeiters zeigen. Davon ist später zu handeln. Hier möchte ich zunächst in Kürze Entstehungszeit und Ausdehnung der originalen Leistungen Reinhardsbrunner Geschichtschreibung bis zum Ende des 12. Jahrhunderts neuerdings zu fixieren suchen, an erster Stelle natürlich der *Historia brevis*.

Dafür kommt die Frage nach der Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden in Betracht. Die Ansicht, dass der Fälscher die *Historia* für seine Falsificate benutzt habe, hat sich nicht halten lassen, vielmehr sind die Urkunden als das prius anzusehen, wenigstens gegenüber der vorliegenden Gestalt der *Historia brevis*. Naudé hat in seinem trefflichen Buche über die Reinhardsbr. Fälschungen (Berlin 1883, S. 56, Anm. 1, vgl. S. 61 f.) die Möglichkeit aufgestellt, dass die *Historia brevis* erst in der erhaltenen überarbeiteten Gestalt von den zwischen 1215 und 1227 gefälschten Kaiserurkunden Gebrauch gemacht habe. Auf die Annahme, dass uns die *Historia brevis* in einer Ueberarbeitung erhalten sei, hatte mich geführt

1) die Wahrnehmung, dass die ursprüngliche Aufzeichnung derselben vor das Jahr 1212 fallen müsse, weil als letztes Glied der Henneberg'schen Genealogie der 1212 verstorbene Bertold 'filius superstes Bertoldus' genannt wird, also als noch lebend gedacht ist, während in dem letzten Abschnitt (§. 12 der Monumenten-Ausgabe) Ereignisse der Jahre 1217, 1227 und 1234 erwähnt werden. Ein Mönch, der in den dreissiger Jahren schrieb, hätte auch (§. 5) die wettinische Genealogie bis auf Heinrich den Erlauchten geführt und wäre nicht bei Dietrich dem Bedrängten (1198—1221) und dessen Schwester Adela († 1211) stehen geblieben,

2) die viel kürzere Fassung der *Historia* in dem letzten über 1212 hinausreichenden Abschnitt. Fast nichts als Name und Tod, meist mit Angabe des Todesortes, ist mitgetheilt, die weiblichen Glieder der Familie, deren Namen und Schicksale bis dahin auch verzeichnet waren, sind hier unerwähnt geblieben.

Diese Annahme wird nun 3) bestätigt durch die Beobachtung gewisser Incongruenzen zwischen der *Historia brevis* und den Fälschungen, beziehungsweise den aus ihnen entlehnten Stücken.

Naudé hat schon darauf aufmerksam gemacht, wie schlecht sich der Bericht über die kaiserliche Schenkung an Ludwig

den Bärtigen, welcher der gefälschten Urkunde entstammt, reimt mit dem Vorausgehenden: 'Da Ludwig sehr viel Güter erworben, so baut er eine Burg'. Weswegen dann noch, fragt Naudé, 'zu dem Zweck des Burgbaus' eine kaiserliche Schenkung?¹⁾

Ich bin nach den angeführten Gründen der Ansicht, dass die *Historia brevis* ursprünglich nur bis auf Ludwig den Frommen und dessen Geschwister gereicht hat, dass sie in dieser Fassung zwischen 1198, dem Jahre des Regierungsantrittes Markgraf Dietrichs (des Bedrängten) von Meissen, und 1212, dem Todesjahre jenes Bertold von Henneberg, verfasst ist, und nachmals zwischen 1234, wo Konrad in den deutschen Orden trat, und 1240, seinem Todesjahr (Knochenhauer S. 335), aus den Urkundenfälschungen interpoliert und um den 12. (letzten) Abschnitt vermehrt worden ist²⁾. Nicht in der ursprünglichen, sondern in der überarbeiteten, allerdings wenig veränderten, Gestalt hat das Schriftchen später für die Herstellung der Historien den Grundstock geboten. —

Ihrer Stellung in den Historien nach sind eine zweite Leistung der Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung die Annalen, welche für die Geschichte Heinrichs VI, namentlich des staufischen Erbfolgeplans, ausserdem für die Kenntnis meissnisch-thüringischer Verwickelungen von so grosser Bedeutung sind. Ueber den Schlusspunkt dieser Annalen besteht Einverständnis. O. Abel (König Philipp, S. 258), Posse (S. 38) und ich (Entstehung, S. 45) nehmen an, dass die beiden gleichzeitigen Angaben über Markgraf Dietrich von Meissen (S. 69, 13 und 80, 11), deren eine ihn seines väterlichen

1) Weniger schlagend ist der Gegensatz, in welchem sich die Nachricht von Ludwigs des Springers fortgesetzter Opposition gegen Kaiser Heinrich V. (§. 6) zu den Fälschungen der Jahre 1111, 13 und 14 befindet, die mit einer Ausnahme (Stumpf 3118) auf der stillschweigenden Voraussetzung der Freundschaft zwischen Kaiser und Landgrafen beruhen.

2) Die Nachricht über Konrads und Heinrich Raspes Tod ist erst von anderer Hand hinzugefügt worden, wie Gudenus berichtet. Die letzten Worte dieser andern Hand: 'in quo nobilis illa principalis [Thuringorum] prosapia terminata est' finden sich bis auf das eingeklammerte Wort wörtlich so in den Annal. Erphesford. (M. G. XVI, 35, 14), denen sie wohl entnommen sind. Ich erwähne noch, dass Albert von Stade (M. G. XVI, 326), der bekanntlich um die Mitte des 13. Jahrhunderts schrieb, einen Stammbaum der Ludwige giebt, der nur bis auf Ludwig den Frommen († 1190) reicht und diesen als lebend bezeichnet. Der Herausgeber Lappenberg nahm daher an 'haec ante a. 1190 scripta ex fonte coaevo manasse'. Damit die *Historia brevis* zu identificieren, scheint aber, abgesehen davon, dass §. 11 derselben Hermann bereits als Landgraf genannt wird, unzulässig, weil die Zählung der Ludwige in Ann. Stad. eine andere ist, als in der *Historia brevis* und auch der Mangel jedes wörtlichen Anklangs dagegen spricht.

Fürstenthums beraubt nennt, während ihn die andere als 'futurus marchio' bezeichnet¹⁾), nicht wohl von demselben Verfasser, wenigstens nicht uno tenore, geschrieben sein können. Abel und Posse bemerkten auch schon, dass S. 78 s. a. 1197 Friedrich II. Constantin genannt werde, wie er vor seiner Taufe hiess, während dieser Name nach 1200 nicht mehr zu finden sei. Wo der Absatz zu machen sei, hat R. Martens²⁾ eingehend untersucht und die Angabe Wegeles (S. XVIII), dass der neue Abschnitt S. 79, 5 beginne, bestätigt gefunden. Man wird dem zustimmen können, weil die gleich folgenden Angaben über üble Vorzeichen im Jahre 1197, deren Aufzeichnung jedenfalls erst nach Eintritt des Schismas im Reich (1198) erfolgt ist, doch wohl nicht auf Rechnung des späteren Uebearbeiters zu setzen sind; sicher finden wir auf S. 80 (wo Z. 3 vor 'Interea' bei Wegele die Jahreszahl der Handschrift 1198 ausgefallen ist) Aufzeichnungen des zweiten Reinhardsbrunner Annalisten. Dietrich von Meissen, der hier als bald als *futurus marchio* bezeichnet wird, sah die günstige Wendung seines Geschicks erst nach seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande im Sommer 1198 (nicht 1197, wie Abel und Posse falsch angeben) und inzwischen erfolgter Doppelwahl eintreten. Martens hat auch darauf aufmerksam gemacht, dass der Verfasser der Annalen bis S. 79, 5 ein vorzügliches Interesse für den Kreuzzug Heinrichs VI. an den Tag gelegt habe, dagegen in dem Folgenden uns nur überaus Dürftiges in allgemeinen Redensarten über die Ausführung des Kreuzzugs und die Betheiligung des Landgrafen Hermann geboten werde. Martens schliesst aus dem veränderten Interesse, dass wirklich ein Wechsel der Autorschaft stattgefunden habe, und vermuthet mit Abel, dass der Verfasser der Annalen bis 1197 mit Landgraf Hermann, den er nach Fickers Vermuthung auch auf die Reichstage Heinrichs VI. begleitete, ins heilige Land gezogen und dort gestorben sei. Ich füge hinzu, dass sich auch eine gewisse Modification in der Gesinnung der Annalen vor und seit 1198 erkennen lässt. Die Annalen zeigen zwar nach wie vor päpstliche Gesinnung, — von dem Autor der Annalen zur Geschichte Heinrichs VI. lehrt dies beispielsweise der Passus über die Mathildinische Erbschaft (S. 61, 3—13), — aber die klerikale Tendenz hält diesen ersten Annalisten doch nicht ab (S. 47, 3 ff.), lebhaft den Eidbruch Heinrichs des Löwen im Jahre 1189 zu tadeln und Heinrich VI. entschiedenes Lob zu spenden (z. B. S. 59 und 71), während der nachfolgende Ver-

1) Ueber das Sachliche vergl. meine Abhandlung: 'Ein meissnischer Erbfolgekrieg am Ende des 12. Jahrhunderts', Zeitschr. f. thüring. Gesch. N. F. II, 213 ff. 2) 'Die Annales Reinhardsbrunnenses als Quelle für die Gesch. Kaiser Heinrichs VI'. Leipzig. Diss. 1868. S. 7.

fasser in dem Conflict zwischen Staufern und Welfen sich unbedingt auf Seite der Letzteren stellt und sich dem viel sympathischeren König Philipp gegenüber auch nicht zur leisesten Anerkennung bewogen fühlt. Davon wird weiter unten noch zu sprechen sein.

Den Anfang dieser Annalen habe ich früher zum Jahre 1168 setzen wollen, weil die Nachrichten unter diesem Jahre doch nicht ganz sagenhaft seien. Inzwischen fand ich, dass der dort für das Frühjahr 1168 gemeldete Hoftag Kaiser Friedrichs I. in Regensburg, von dem sonst nichts bekannt ist, sich als unmöglich erweist. Stumpf 4093^a lehrt, dass Friedrich auf dem Zuge aus Italien nach Franken, wo wir ihn im Mai 1168 treffen, seinen Weg über Basel genommen hat. Dort war er am 16. März. Ein Hoftag in Regensburg post pascha (31. März) 1168 ist also unglaublich. Daher darf man sich durch den annalistischen Charakter dieser Notiz wohl nicht irreführen lassen und wird sie nur als Einleitung zu der folgenden Erzählung von Erbauung des Schlosses Weissensee zu betrachten haben. Die letztere beruht doch sicherlich auf später mündlicher Tradition. Den Beginn der Reinhardsbrunner Annalistik in das Jahr 1168 zu setzen, verbietet sich aber auch deshalb, weil die nachfolgenden Parteen, soweit sie nicht Erfurter Ursprungs sind, fabulösen Inhalt haben, oder durch den Vergleich mit anderen Parteen der Historien ihre späte Entstehung sicher gestellt wird.

Nun aber begegnen zum Jahre 1183 detaillierte Nachrichten über Christian von Mainz und dessen Nachfolger, zum Jahre 1184 über eine Fehde zwischen Landgraf Ludwig und Otto von Meissen, über Streitigkeiten zwischen dem Landgrafen und dem Erzbischof von Mainz, deren Beilegung zu Erfurt durch König Heinrich und das dabei erfolgte Unglück eines Hauseinsturzes. Diese Nachrichten sind gut und anderweit bestätigt, sie haben weder mit der Erfurter Peterschronik noch mit irgend einer andern bekannten Quelle Verwandtschaft, also ist eine zeitlich nahestehende Reinhardsbrunner Aufzeichnung als Quelle der späteren Historien anzunehmen. Sie hat, wenn unsere Ueberlieferung vollständig ist, für die Jahre 1185 und 1186 und gewiss auch 1187 nichts geboten, von 1188¹⁾ ab erging sie sich in ziemlich reichem Flusse bis 1197.

1) Martens S. 12 ff. nimmt das Jahr 1188 als Anfangspunkt an, übergeht aber gänzlich die oben erwähnten Nachrichten zu 1183 und 84 und operiert mehrfach mit ungültigen Factoren. Die Charakteristik Ludwigs des Frommen auf S. 37 wurde aus Ekkehard's Weltchronik S. 211 auf Ludwig übertragen, die Angaben über sein Verhältniss zum Kloster Reinhardsbrunn (S. 38) sind sichtlich Eigenthum des Uebersetzers (vergl. S. 150, 2 und 287, 16 und unten Capitel III), ebenso aber auch die sagenhafte Erzählung vom Abte von Reinhardsbrunn zum J. 1184.

Wenn die *Historia brevis*, welche Dietrich von Meissen als 'marchio Misnensis' bezeichnet, nicht vor 1198 geschrieben sein kann, so müssen dagegen diese Annalen, die mit dem Jahre 1197 schliessen, wie schon erwähnt, geschrieben sein, so lange die Markgrafschaft Meissen nach dem Tode Markgraf Albrechts in kaiserlicher Verwaltung war, d. h. zwischen 1195 und 1198.

Danach sind sie die erste historiographische Leistung eines Reinhardsbrunner Mönchs, und da nicht wohl anzunehmen ist, dass eine annalistische Geschichtschreibung plötzlich mit dem Jahre 1183 ohne Anschluss an eine Darstellung der vorausgegangenen Jahrzehnte und Jahrhunderte eingesetzt habe, wage ich die folgende Vermuthung: Der erste Reinhardsbrunner Annalist schloss seine Aufzeichnungen als Fortsetzung einem Ekkehard an, welcher bereits in Erfurt mehrfache Fortsetzungen erhalten hatte.

Zwei Dresdner Handschriften, J. 48 des 12. und F. 60 des 14. Jahrhunderts, ferner eine Jenacr Handschrift des 14. Jahrh. enthalten die Chronik Ekkehards bis 1125 und im Anschluss daran die *Annales S. Petri Erphesfordenses* in verschiedenen Fortsetzungen bis 1169, aber es ist doch nur zufällig, dass die Fortsetzung von 1170—82 anderer Handschriften darin fehlt, denn dem Texte folgen Jahreszahlen von 1170—84¹⁾, es ist daher anzunehmen, dass die älteste dieser vierten Handschriftenklasse nach der Absicht des Schreibers gleich den Handschriften der dritten Klasse, welche die Erfurter Annalen an Lambert von Hersfeld anschliessen, auch die Fortsetzung von 1170—82 enthalten sollte. Dass nun eine andere Handschrift, welche die Erfurter Annalen wirklich bis zum Jahre 1182 wiedergab, dem ersten Reinhardsbrunner Annalisten für den Beginn seiner Aufzeichnungen mit dem Jahre 1183 als Ausgangspunkt gedient habe, dafür scheint mir noch Folgendes zu sprechen:

In einer Münchener Handschrift, Lat. 951, von der Hand Hartmann Schedels finden sich einige Stellen aus Ekkehards

1) Pertz, Mon. G. XVI, 15, sagt irrthümlich: bis 1182. Alle Handschriftenbeschreibungen in Pertz' Archiv VI, 223, VIII, 498 und dem Katalog der Dresdner Handschriften von Schnorr von Karolsfeld stimmen überein, dass in allen drei Hss. die Jahreszahlen ohne Begebenheiten von 1170—1184 reichen. Indessen spricht nichts dafür, dass es neben der Peterschronik Annalen auch für 1183 und 1184 gegeben habe, diese Jahreszahlen sind wahrscheinlich von dem Schreiber der Urhandschrift dieser Klasse, welcher im Jahre 1184 seine Abschrift besorgt haben mag, hinzugefügt worden. Dass die Annalen in den letzten Jahren vor 1182 unmittelbar gleichzeitig sind und jedenfalls vor 1190 niedergeschrieben wurden, bemerkte schon Stübel, Das Chron. Sampetr. Leipzig. Diss. 1867, S. 19; dafür sprechen z. B. 25, 5 und 42 und zahlreiche *Präsentia*. Vergleiche unten die erste Anmerkung zu Capitel V.

Weltchronik ausgezogen unter der Ueberschrift: 'Ex Cronica Eusebii cum addicionibus monasterii Reinhartsbornensis'. Posse (S. 33), welchem wir diese Mittheilung verdanken, nahm an, dass die Reinhardsbrunner Historien des 14. Jahrhunderts nur als Fortsetzung der Ekkehard'schen Weltchronik existiert hätten.

Dem steht entgegen, dass die Historien in der Vermischung mit der Magdeburger Erzbischofschronik, welche die Hanoversche Handschrift, die Grundlage der Wegele'schen Ausgabe, bietet, mit dem Jahre 1025, also ein Jahrhundert vor dem Endpunkte der Ekkehardschen Weltchronik beginnen, namentlich aber, dass die Excerpte Schedels aus den Historien mit dem Jahre 530 einsetzen. Waitz hat auch (Histor. Zeitschr. 28, 222) die allgemeine Erwägung geltend gemacht, dass die Historien einen entschieden selbständigen Charakter an sich tragen, dass sie schwerlich grosse Stücke aus Ekkehard in sich aufgenommen haben würden, wenn sie selbst nur eine Ergänzung desselben hätten sein sollen. Dem gegenüber hatte ich früher angenommen, dass mit der Bezeichnung 'Cronica Eusebii cum addicionibus Reinhardsbr.' eine Compilation gemeint sei, welche in vier, beziehungsweise fünf, Handschriften¹⁾, wenn nicht noch öfter, erhalten ist. Was da dem Ekkehard aus den Reinhardsbrunner Historien angehängt ist, wurde zum Theil von Lorenz als *Chronicon Thuringicum Viennense* aus einer Wiener Handschrift im ersten Band der *Geschichtsquellen der Provinz Sachsen* veröffentlicht. Nachdem ich mehrere der anderen Handschriften eingesehen habe, muss ich jene frühere Annahme zurückziehen, denn da sich die Excerpte der Münchener Handschrift 951 auf die Jahre 901, 907, 908 beziehen, können sie nicht dem Ekkehard entnommen sein, wie er in dieser Compilation vorliegt. Ohne hier auf dieselbe näher einzugehen, da ich demnächst in der Zeitschrift für thüringische Geschichte ausführliche Mittheilungen aus der Wiesbadener und Leydener Handschrift geben werde, will ich nur bemerken, dass eben das 10. Jahrhundert in dieser Compilation ganz überschlagen wird.

Wir werden also auf eine andere vollständige Handschrift des Ekkehard (auch eine Stelle des Jahres 1105 wird aus demselben von Schedel angeführt) mit Reinhardsbrunner Fortsetzung verwiesen. Die Historien des 14. Jahrhunderts können nach dem oben Gesagten nicht mit dieser Fortsetzung identisch sein, so bleibt nur übrig, an alte Klosterannalen zu denken, deren Reinhardsbrunner Ursprung Schedel nöthigen-

1) Zu den früher (Entstehung S. 3) erwähnten Handschriften in Wien, Maihingen, Breslau, Leyden, ist noch eine Wiesbadener hinzugekommen, vgl. N. Archiv VII, 391. Setzt die Wiener Handschrift erst mit Kaiser Augustus ein, so zeigt auch die Fehlerhaftigkeit des Textes, dass sie den übrigen Handschriften nicht ebenbürtig ist.

falls durch Vergleichung mit den ausserdem von ihm benutzten Historien ('cetera clarent in historiis') erkennen konnte.

Demnach hätte sich die Reinhardsbrunner Geschichtschreibung ursprünglich an einen Ekkehard mit Erfurter Fortsetzung — 1182 angereiht. Bald erwachte das Bedürfnis, neben gleichzeitigen Annalen auch die Vorgeschichte des Landgrafenhauses in bündiger Darstellung zu besitzen: es wurde die *Historia brevis* verfasst. Vielleicht schrieb man dann schon bald *Historia brevis* und Reinhardsbrunner Annalen ohne Ekkehard zusammen, es liesse sich denken, dass nicht erst der stilistische Ueberarbeiter am Anfang des 14. Jahrhunderts die Verbindung beider Schriftwerke bewirkt habe. Der Schlussact zur Herstellung der Historien war die Einschaltung der fremden Quellen, u. A. des Ekkehard, der Peterschronik und der Erfurter Annalen von 1177—82, welche also nachweislich in Reinhardsbrunn vorhanden gewesen sind, und die Vorausschickung gewisser Excerpte, wie sie in Schedels Excerpten der Historien (S. 85 meines Buches) wiedergegeben sind. Die nähere Darlegung meiner Ergebnisse über die Composition der Historien bleibt den nachfolgenden Ausführungen vorbehalten, hier war nur insoweit darauf einzugehen, als die Sicherung des Ausgangspunktes der Reinhardsbrunner Geschichtschreibung erforderte.

Wir kehren zur Annalistik um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts zurück. Sie schweigt für die Jahre 1216 und 1217, von 1218—1227 kennen wir den Verfasser, den Kaplan Ludwigs des Heiligen, Bertold. Die Unterbrechung und der Charakter der Darstellung weisen darauf hin, dass für die Jahre 1198—1215 ein anderer Verfasser anzunehmen ist. Dagegen ergibt sich innerhalb dieses Zeitraums keinerlei Veranlassung, einen Abschnitt zu machen. Auf deutliche Spuren unmittelbarer Gleichzeitigkeit wies ich schon früher (S. 28 meines Buches) hin. Eben diese und die reiche Fülle des Gebotenen geben diesen Annalen von 1198—1215 einen hohen Werth, und wenn noch immer unklare Anschauungen bestehen über das Verhältniss der Reinhardsbrunner Annalen von 1209—15 zu der gleichen Partie der Peterschronik, so verlohnt es wohl, die Untersuchung noch einmal aufzunehmen. Dabei werde ich alles früher Ausgeführte möglichst nur berühren, soweit es der Zusammenhang fordert.

II. Die Reinhardsbrunner Historien und die Erfurter Peterschronik in den Jahren 1209—1215.

Ich gehe aus von der Erfurter Peterschronik. Die Ereignisse des Thronstreites zwischen Philipp und Otto IV. 1198—1208 sind in knapper Darstellung von einem staufisch gesinnten Mönche erzählt. In den Jahren vorher gleicht die Chronik

mehr einer Todtenliste, aber die vielen Tagesangaben lassen doch eine gleichzeitige Grundlage vermuthen. Mit dem Jahre 1198 gewinnt die Darstellung einen verhältnismässig breiteren Charakter.

Mit besonderem Interesse sind die Ereignisse in Thüringen erzählt¹⁾. Die staufische Gesinnung offenbart sich deutlich zum Jahre 1208. Von Otto IV. wird gesagt, dass er *'regni divorcium moliebatur'*, Philipp erhält reiches Lob. Dagegen beginnt mit dem Jahre 1209 sofort eine lebhaftere Verherrlichung Ottos. Ich habe nun früher nachzuweisen gesucht, dass für die Jahre 1209—15 der Compiler der Peterschronik nicht aus einheimischen Aufzeichnungen geschöpft hat, sondern in dieser Partie gleichzeitige Annalen des benachbarten Klosters Reinhardsbrunn im Excerpt wiedergegeben seien. Ich konnte darauf hinweisen, dass diese Annalen auch in der kürzeren Fassung des Chron. Samp. reichliche Spuren stilistischen Schwulstes tragen, desselben Schwulstes, derselben Neigung zu pointierten, gespreizten Redewendungen, welche über die früheren Partien originaler Reinhardsbrunner Aufzeichnungen so verschwenderisch ausgestreut sind. Da andere Theile der Peterschronik nichts Aehnliches aufzuweisen haben, konnte schon dieser Schwulst als Ursprungszeugnis dieses Theiles der Peterschronik dienen; dazu kam, dass durch die excerptierende Benutzung der geistige Zusammenhang in der Peterschronik gelockert ist, dass Wendungen, welche in den A. R. verständlich und am Platze sind, dort überflüssig erscheinen, weil die Zwischenglieder fehlen. Ich kann hinzufügen, dass der Reinhardsbrunner Verfasser in seinem lebhaften Antheil an den geschilderten Ereignissen vor und nach dem Tode Philipps auf Seiten des Papstes und seiner Parteigänger steht, unbeschadet der unbedingten Ergebenheit gegen seinen Landgrafen, der immer wieder das Lager wechselte. Diese Parteistellung ist aus vielen einzelnen Zügen erkennbar. Sie macht den Verfasser zum Bewunderer der Welfen, Otto erscheint als *'Henrici magni filius'* (S. 83, 3, vgl. auch 17 ff.), Ottos Tapferkeit, seine Gerechtigkeit wird mit reichen Worten gerühmt (S. 104, 6, 118, 18 ff., 119, 23 ff.). Dieselbe Parteistellung macht ihn natürlich zum Gegner Philipps, dieser erscheint als der Urheber der

1) Die Autorschaft eines Petersberger Mönches macht sich nicht besonders kenntlich, obwohl sie nicht zu bezweifeln ist. Die Nachricht von einem Abtswechsel im Peterskloster zum Jahre 1201 kann später einer Abtliste entnommen sein; das Peterskloster, welches s. a. 1198 (Stübels Ausgabe S. 46) geplündert wird, ist nicht das Erfurter, wie die späteren Erfurter Chronisten Engelhus und Variloquus und wieder Knochenhauer, Gesch. Thüringens S. 244, annehmen, sondern, wie der Zusammenhang ergibt, das 1074 gestiftete Saalfelder Kloster St. Peter und Paul. Vgl. A. R. 85, 10.

Ermordung des Kanzlers Konrad (S. 96, 1 und 16); den Sieg, welchen er kurz vor seinem Tode mit jedem Mittel über Otto erlangt, benutzt er nur, um den Frieden des Reichs und der Kirche zu stören (S. 114, 16 ff.), für die schnöde Ermordung der Staufer hat der Chronist kaum ein Wort der Missbilligung, nur der jähe Wechsel der Dinge ergreift ihn (S. 116 ff.). Derselbe klerikale Standpunkt lässt ihn dann wieder dem Welfen Valet sagen, als dieser sich den Geboten des Papstes nicht fügt, als Otto sich in unheilvollem Trotz wider die 'väterlichen Ermahnungen' Innocenz III. auflehnt (S. 121, 3 ff.). Seine Sympathien gehören fortan dem Staufer Friedrich, und um so mehr, als Landgraf Hermann von Thüringen auf dessen Seite steht.

In der Peterschronik finden wir zum Jahre 1208 (S. 50), wie schon erwähnt, lebhafte Parteinahme gegen Otto, reichliches Lob für Philipp und langathmige Klagen über die Mordthat, der staufische Standpunkt des Verfassers ist zweifellos, er contrastiert auf das Lebhafteste mit dem unbedingten Lobe Ottos, welches auf der folgenden Seite ausgesprochen ist. Hier also muss ein Wechsel des Verfassers vorliegen, während in den Reinhardsbrunner Historien die Identität des Chronisten vor und nach 1209 nicht bezweifelt werden kann. Sie lässt sich auch noch durch ein bisher nicht beachtetes Moment beweisen. Die letzte Nachricht der Historien zum Jahre 1208 (A. R. 119, 14—16) lautet: 'Et tandem Philippus imperator post occisionem suam sepultus est in Babinberg et post hoc translatus in Spira, ibi modo est sepultus'. Diese Nachricht ist nicht, wie Posse S. 33, Anm. 2 annahm, aus Cron. minor 194, 12: 'et in Babenberg a palatino de Witelingesbach anno Domini 1208 occisus est et sepultus in Spira' geflossen, schon deshalb nicht, weil dort die nur einem Zeitgenossen bekannte zeitweilige Beisetzung Philipps in Bamberg unerwähnt geblieben ist. Das Begräbnis in Bamberg erfolgte am 22. Juni 1208, die Ueberführung und definitive Beisetzung Philipps in Speier durch seinen Neffen zu Weihnachten 1213 (Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV, Bd. I, 468 und II, 348). Jene letzte Nachricht der A. R. zu 1208 kann daher frühestens 1214 geschrieben sein, wahrscheinlich aber wird die Abfassung der ganzen Annalen von 1198—1215 in einem Zuge erfolgt sein und da zu 1215 (A. R. 143, 8) vorgreifend Landgraf Hermanns Tod († 25. April 1217) erwähnt wird, möchte sie in das Jahr 1217 zu verlegen sein. Um so schärfer fällt die feindselige Gesinnung des Verfassers gegenüber König Philipp ins Gewicht.

Bis zum Jahre 1208 inclusive laufen in den Historien zwei Darstellungen neben einander her, deren eine sich wörtlich mit der des Chron. Sampetr. deckt, deren andere sich in breiterem

Flusse ergeht, mit ihrer landgräflichen officiösen Haltung sichtlich in einem landgräflichen Kloster geschrieben ist und daher nur dort, von wo sie uns allein erhalten ist, in Reinhardsbrunn, geschrieben sein kann. Diese doppelte Strömung hat in mehreren Fällen zu Wiederholungen geführt: die Translation der Gebeine der heiligen Kunigunde wird S. 93 und S. 94, die Ermordung des Kanzlers Konrad S. 94 und 95 erzählt. Mit dem Jahre 1208 tritt ein einfacher Strom an die Stelle des zweifachen. Warum finden wir nicht auch in den Jahren nach 1208 in den Historien die wörtliche Herübernahme aus der Peterschronik? Man meinte, die Erzählung des Petersberger Annalisten sei in dieser Partie von dem Reinhardsbrunner Compiler paraphrasierend erweitert worden, ohne dass man sich gefragt hätte, welches Verfahren ist überhaupt bei Zusammenstellung der Reinhardsbrunner Historien mit dem aus fremden Quellen Entlehnten beliebt worden, ohne die andere Frage beantwortet zu haben, welch' seltsamer Chronist das sein müsse, der unmittelbar gleichzeitig schreibend (vgl. S. 28 meines Buches) nicht wie bis 1208 selbständig aus seiner trefflichen Kenntnis der Dinge heraus berichtet hätte, sondern von da ab nur eine Erfurter Darstellung durch eingehende sachliche Mittheilungen zur Reichsgeschichte, wie zur thüringischen, ergänzt und dabei seinen landgräflichen Standpunkt zu so entschiedenem Ausdruck gebracht hätte (z. B. S. 124 ff., 143), diese Ergänzung aber so geschickt vorgenommen hätte, dass die Nähte des zusammengefügten Kleides absolut nicht mehr erkennbar wären, ja dasselbe mit den eingefügten Stücken erst wirklich sinnvoll erschiene¹⁾.

Man wird die andere Antwort nicht abweisen können: die Doppelströmung hört auf, den Reinhardsbrunner Aufzeichnungen gehen in dieser Partie bis zum Jahre 1215 keine Erfurter zur Seite, weil es im Peterskloster über diese Jahre keine Aufzeichnungen gab. Ich wies zum weiteren Beweis dieser Thatsache nebenbei darauf hin, dass manche Erfurter Geschichtswerke des 15. und 16. Jahrhunderts keine solchen kennen, was freilich bei dem fragmentarischen Charakter derselben nicht allzuviel sagen will, ich machte darauf aufmerksam,

1) Zu dem S. 29, Anm. 2, Bemerkten über einige kleine Mängel in der Ueberlieferung der Historien gegenüber der Peterschronik füge ich hinzu, dass A. R. 123, 16 und 124, 7 in der Hannoverschen Handschrift je einige Zeilen ausgefallen sind. Die Sinnlosigkeit, welche durch den Ausfall entstanden ist, bezeugt den Mangel der handschriftlichen Ueberlieferung. An geschichtlichem Material sind die A. R. reicher als die Peterschronik namentlich durch die Seiten 128, 134, 142 der Wegeleschen Ausgabe. Vgl. Winkelmann, Otto IV, S. 294 und 332. Zur Controle des Textes über die Steuerpläne Ottos IV. kann die Histor. Eccardiana p. 404 und 405 dienen.

dass für die Jahre 1215 und folgende noch andere fremde Quellen von dem Compiler der Peterschronik ausgeschrieben wurden. Ich beobachtete aber damals nicht, in welcher Weise die Benutzung dieser anderen Quellen geschehen sei, ob sich dabei ein gleiches oder verschiedenes Verfahren im Vergleich zu der Benutzung der Reinhardsbrunner Annalen nachweisen lasse. Das war eine Lücke! Damals würde es sich für mich auch nur um eine Quelle, die *Historia Damiatina*, neben der Reinhardsbrunner gehandelt haben, da ich der Meinung war, die Erzählung von dem Traume s. a. 1215 sei in die Peterschronik mit den vorangehenden Annalen durch Vermittelung der Reinhardsbrunner Historien und nicht direct aus der *Cronica minor* in jene übergegangen. Bei nochmaliger Prüfung ergibt sich mir, dass die nähere Verwandtschaft, welche zwischen A. R. 145 und Chr. Samp. p. 58 gegenüber der Quelle *Cron. minor* p. 196 besteht, doch anders zu erklären ist, und zwar durch die Annahme Wegeles einer parallelen Benutzung der Urquelle (*Cronica minor*) und der abgeleiteten (*Chron. Samp.*) durch den Reinhardsbrunner Compiler. Dagegen könnte die Vermuthung sprechen, dass das lücken- und fehlerhafte Excerpt des Petersberger Compilers¹⁾ auch die Erzählung im A. R. hätte verschlechtern müssen, während thatsächlich nur der stilistische Ausdruck durch das *Chron. Samp.* beeinflusst ist, sachlich die A. R. durchaus mit *Cron. minor* übereinstimmen; indessen sorgfältige Benutzung der beiden Quellen liess den Compiler diese Gefahr vermeiden. Aehnliches tadelloses Ineinanderschieben der beiden Erfurter Quellen findet sich auch sonst²⁾. Dass aber der Petersberger Compiler die Historien nicht schon mit der *Cron. minor* versetzt fand, ergibt sich auch daraus, dass die Sätze, welche in A. R. auf Grund der *Chron. minor* von den Constitutionen Inno-

1) Irrthümlich stirbt Innocenz III. dort im Herbst 1215 statt Juli 1216, jener Cisterzienser, welcher die Traumerscheinung hat, reist zur römischen Curie nicht nach Perugia, sondern nach Rom, während der Papst in Wahrheit in Perugia weilte und starb (so auch *Cron. minor* und A. R.), dort und nicht in Rom erhielt er Kunde von dem Tode des Papstes, endlich ist in der Peterschronik das Gesicht im Osten ganz weggelassen. 2) Man vergleiche z. B. A. R. 119, 9—14. Hier gehen folgende Worte, wie hier durch Interpunction, so dort durch andere Worte getrennt, auf das *Chron. Samp.* zurück: 'quem postea, iuxta fluvium Danubium, marscaleus de Calentin, occidit. Hoc anno cepit ordo fratrum Minorum Spoleti'. Alles Uebrige ist der *Cronica minor* p. 194 entnommen. Zufolge dieser Beobachtung beginnt diejenige Verwandtschaft zwischen A. R. und Chr. Samp., welche durch Excerptierung der Reinhardsbrunner Historien Seitens des Erfurter Chronisten zu erklären ist, erst mit dem Jahre 1209, nicht schon, wie früher angegeben wurde, unter 1208 auf S. 50 Z. 2 von unten.

cenzenz' III. berichten (A. R. 145, 3—7 'multas constitutiones — admirabili providencia') und die Nachricht von der Bestätigung des Predigerordens (A. R. 145, 10, zurückgehend auf Cron. minor 196, 15) nicht in die Peterschronik übergegangen sind, während die unmittelbar vorher, nachher und dazwischen stehenden Sätze mit geringen Auslassungen von dem Erfurter Compiler übernommen wurden¹⁾. Die Benutzung der Reinhardsbrunner Historien im Chron. Sampetr. schliesst demnach mit der Relation über das Lateranconcil und dem unmittelbar folgenden Bericht über den Tod Landgraf Hermanns und den Streit um seine Leiche zwischen dem Abt von Reinhardsbrunn und der Witwe des Landgrafen. Dieser letztere Bericht ist ganz offenbar Reinhardsbrunner Ursprungs. Dass die Benutzung der Reinhardsbrunner Historien durch den Erfurter Compiler nicht weiter reicht, dürfte seinen Grund darin haben, dass die Reinhardsbrunner Annalistik für die Jahre 1216 und 1217 schweigt und erst mit 1218 wieder einsetzt, dann aber nicht wie bisher Reichs- und Landesgeschichte verbindet, sondern fast ausschliesslich Landgraf Ludwig den Heiligen zum Mittelpunkt ihrer Darstellung macht.

Das konnte für den Erfurter Chronisten ungeeignet erscheinen, dagegen bot sich anderes Material, um die weitere Lücke der Erfurter Annalistik auszufüllen, in der Historia Damiatina des Scholastikus Oliverius. Sie ist in umfänglichster Weise benutzt worden²⁾, aber immer mit der consequent verfolgten Absicht, alles irgend Entbehrliche aus dem Texte zu entfernen, Nebensachen zu übergehen, um so den Text kürzer zu gestalten. Das ist genau dasselbe Verfahren,

1) Es ist anzunehmen, dass unter den 7—800 Aebten und Prioren, welche an dem Lateranconcil theilnahmen, auch der Abt von Reinhardsbrunn, das dem Papste unmittelbar unterstellt war, sich eingefunden hatte. Er würde dann persönlich die Bestätigung des Güterbesitzes, welche Innocenz III. seinem Kloster gewährte (päpstliche Bulle von 1215, gedr. Naudé, Reinhardsbr. Fälschungen, S. 128), erlangt haben. Auf seine Erzählung mag sich dann gründen, was uns A. R. 144, 10—145, 16 berichtet wird, abgesehen von den aus Cron. minor eingeschalteten Sätzen. Dieser Bericht ist wie die Annalen der vorhergehenden Jahre in Reinhardsbrunn später stilistisch überarbeitet und dabei auch jener Zusatz gemacht worden, dass Innocenz III. noch keinen ebenbürtigen Nachfolger gefunden habe (nec adhuc visus est habere sequentem). Dass nicht umgekehrt (nach der Annahme Wegeles), was über das Lateranconcil und Innocenz' Tod berichtet wird, dem Chron. Samp. ursprünglich angehört, wird durch das Plus der A. R. dargethan. 2) Vergl. Stübels Dissertation, S. 22. Er sagt über die Art der Benutzung: 'Im allgemeinen ist die Histor. nur excerpiert; manche Sätze sind zerstückelt, mehrere oft in einen zusammengezogen oder mit willkürlichen Zusätzen versehen, viele auch ganz weggelassen worden'.

wie wir es bei der Benutzung der Reinhardsbrunner Historien zu den Jahren 1209—15, der Cronica minor zum Jahre 1215 fanden; der Excerptor aller drei Quellen muss daher durchaus dieselbe Persönlichkeit sein. Da aber nun die Erzählung von jenem Traum s. a. 1215 (aus der Cronica minor) und die Auszüge aus Olivers Historia in der Form, welche ihnen der Erfurter Excerptor gegeben hat, d. h. als Stücke der Peterschronik, nachmals dem Reinhardsbrunner Compilerator vorgelegen haben (was ich von jenem ersten Stück weiter oben nachwies, von den letzteren sich auf den ersten Blick ergibt), so muss die Erfurter Benutzung der Reinhardsbrunner Historien, die wie gesagt gleichzeitig mit Cronica minor und Historia Damiatina im Peterskloster excerptiert wurden, erfolgt sein, ehe die Excerpte der Peterschronik aus Cronica minor und Historia Damiatina in Reinhardsbrunn verwerthet wurden. Anders ausgedrückt: Es wurden 1) in die Peterschronik gleichzeitig von demselben Compilerator Stücke aus a. Hist. Reinhardsbr., b. Cronica minor und c. Hist. Damiat. in gekürzter Form aufgenommen, und 2) wurden die Stücke des Chron. Samp. aus b. und c. durch den Reinhardsbrunner Compilerator für seine Historien benutzt, die Stücke aus a. bloß deshalb nicht, weil sie bereits in den Reinhardsbrunner Historien standen, denen sie ja ursprünglich angehörten. Die Benutzung der Reinhardsbrunner Historien in Erfurt ist also früher geschehen als die der Erfurter Chronik in Reinhardsbrunn, wenigstens für diese Partie der Historien, und wenn sich herausstellen sollte, dass die Einschaltung der Peterschronik, ja aller fremden Quellen, in die Historien auf einmal geschehen ist, so werden wir aufs Neue behaupten dürfen: die Reinhardsbrunner Historien haben nachweislich zu einer Zeit als Quelle gedient, wo sie bereits stilistisch überarbeitet, aber noch frei waren von den umfangreichen Excerpten aus der Peterschronik und andern Quellen. Es wäre dasselbe Resultat, welches wir früher (S. 25 meines Buches) bei Vergleichung des deutschen Leben Ludwigs mit den Historien fanden. Auch dem Verfasser desselben, dem Uebersetzer Friedrich Köditz, haben die unvermischten Reinhardsbrunner Geschichtsbücher vorgelegen. Wann diese deutsche Biographie Ludwigs des Heiligen geschrieben sei, lässt sich nicht mit Sicherheit angeben, vielleicht dient die Benutzung der Historien durch den Petersberger Chronisten besser dazu, zeitlich festzustellen, wann spätestens die stilistische Uebearbeitung der Reinhardsbrunner Historien erfolgt sein muss, wann frühestens die Benutzung der Erfurter Quellen in Reinhardsbrunn geschehen sein kann? Indessen ist vor Erörterung dieser chronologischen Frage die Modalität der Uebearbeitung und der Compilation zu untersuchen.

III. Die Verarbeitung der einheimischen Materialien in den Reinhardsbrunner Geschichtsbüchern.

Die Scheidung zwischen einheimischen und fremden Quellen, welche ich vornehme, wird sich in einem folgenden Capitel über die Benutzung der fremden Quellen erst recht zu bewähren haben. Um die Untersuchung nicht zu verwirren, muss ich die Richtigkeit meiner Annahme voraussetzen, wonach als Quellen Reinhardsbrunner Ursprungs zu betrachten sind 1) die *Historia brevis*, 2) die annalistischen Nachrichten zur politischen Geschichte, welche sich vom 12. bis ins 14. Jahrhundert erstrecken, soweit sie nicht nachweislich fremden Quellen entstammen, 3) die Bearbeitung der *Vita Elisabeths* von Dietrich von Apolda. Freilich hat nur bezüglich der unter 2) genannten Bestandtheile eine gegentheilige Meinung ausgesprochen werden können, da der Reinhardsbrunner Ursprung dieser Annalen nicht so klar zu Tage liegt, wie der jener andern beiden Quellen. Erweist sich nun in der Bearbeitung, beziehungsweise Abfassung dieser Annalen das gleiche Verfahren, welches sich gegenüber den unter 1) und 3) genannten Quellen beobachten lässt, dagegen die Benutzung unfraglich fremder Quellen als eine spezifisch-verschiedene, so ist indirect auch der Beweis für den Reinhardsbrunner Ursprung jener Annalen gegeben. Eine andere Frage ist die, ob man nicht auch ohne Berücksichtigung dieser unzweifelhaft Reinhardsbrunner Arbeiten eine historiographische Thätigkeit der Reinhardsbrunner Mönche im 12. und 13. Jahrhundert hätte a priori annehmen müssen, da ein Kloster, welches in mehr als 160 Jahren unter der Regierung der Stifterfamilie keine geschichtliche Aufzeichnungen producirt hätte, unter der Regierung einer fremden Dynastie schwerlich historiographische Leistungen hervorgebracht haben würde. Jedenfalls ist die Lösung der Frage über die litterarischen Verdienste der Reinhardsbrunner Benedictiner sehr erleichtert, seitdem wir wissen, dass uns die älteste Landgrafengeschichte im Wesentlichen in der Form, wie sie um 1200 von einem Reinhardsbrunner Mönch aufgezeichnet wurde, in der *Historia brevis* erhalten ist.

Vergleichen wir sie mit den entsprechenden Partien der Historien, so ergiebt sich augenfällig das Wesen des Uebersetzers. Ist die *Historia brevis* knapp und einfach geschrieben, noch fast ganz ohne sagenhafte Bestandtheile, so ist dagegen der Stil des Uebersetzers anspruchsvoll, rhetorisch überladen, der Inhalt durch allerhand wunderbare Geschichten bereichert. Alle die anmuthigen Erzählungen, die sich uns mit den Namen der thüringischen Ludwige zu verbinden pflegen, fehlen hier. Das hatte ich schon früher ausgeführt. Für die stilistische Vergleichung hatte ich auf die Quellen selbst verwiesen. Hätte ich Beispiele gegeben, so würde man

die Persönlichkeit des Stilkünstlers nicht für problematisch haben erklären können. Nun also zwei beliebige Beispiele:

Historia brevis p. 820, 8:

‘cujus (Gisele) interventu ad regalia consilia idem Ludewicus familiaris accesserat’.

Ann. Reinh. p. 2, 25:

‘Qui eciam ob interventum Gysele [imperatoricis et ob prudentiam suam, utpote vir sagacis ingenii, et pro sedulis obsequiis et sagacissimis auspiciis imperatori ita carus erat, ut imperatoris audientie decentissime dispensans consilia inter aulicos laudabiliter functus est. In quo ministerio proficientibus incrementis tam gloriose deservivit, quod] ad regalia consilia familiaris accessit [et regio lateri nullatenus deesse presumpsit] — und so fort noch 2½ Zeilen.

Hist. brevis p. 820, 39:

‘Postea eorum mater cuidam ingenuo Timoni de Nordecke nupsit genuitque filium Gebehardum nomine, qui Cellam Sancti Blasii ad monasterium Reinhersburn contulit’.

Ann. Reinh. p. 6, 4:

‘Postea Hildegardis mater eorum cuidam Thymoni de Nordecke [legitime et solempniter] copulata est. Quae edidit filium Gevehardum nomine; qui [Gevehardus terminos] celle sancti Blasii [cum omnibus circumjacenciis intuitu mercedis eterne] ad monasterium Reynersborn [solempniter] contulit [et in cella prenominata ecclesiam in memoriam sancti Blasii martyris cum sollempnitatibus (et) preconiiis instituit]’.

Nicht weniger als dreimal begegnen wir in diesem letzten Stücke dem Worte ‘solempnis’. Es ist sehr bezeichnend für die leere rhetorische Schreibweise des Ueberarbeiters, wohl das am häufigsten angewandte seiner Lieblingsworte.

Angesichts der bekannten und evidenten Thatsache ist es wohl nicht nöthig, durch Beispiele zu zeigen, wie die Reinhardsbrunner Annalen am Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts mit dem gleichen rednerischen Schwulst überladen sind. Jede Seite bekundet es dem Leser. Ich mache nur besonders auf die Neigung zu Antithesen aufmerksam, welche sich u. A. in den folgenden Beispielen kundgiebt:

A. R. p. 80, 1 (Begräbnis Heinrichs VI): ‘ac si diviti avaro prodest aliquid preciosa sepultura, obest pauperi justo vilis aut nulla nec illa’.

A. R. p. 140, 4 (Begräbnis Landgraf Hermanns I): ‘quoniam quidem si diviti avaro prodest operosa sepultura, pauperi justo obest vilis vel nulla, sed nec illa nec illa (ulla?)’.

Ausserordentlich beliebt ist die Gegenüberstellung von

Anfang und Ende, namentlich eines guten Anfangs und schlimmen Ausgangs¹⁾.

Was von dem Stil der Annalen bis 1215 gilt, ist aber auch von den Annalen Bertolds (1218–27) zu sagen. Ich habe in dieser Beziehung eine frühere Behauptung (S. 16 meines Buches) zurückzuziehen. Zum Beweise, dass dieselbe Wortfülle auch hier herrscht, die folgenden Stellen:

A. R. p. 178, 9 s. a. 1225:

‘Post hoc Ludewicus pius lantgravius collegit exercitum magnum et validum et viros bellicosos gnaros belli²⁾ und Zeile 19 ff. derselben Seite: ‘famam vero sed infamiam plus veriti, ne notam turpitudinis occurrerent, timorem simultacione regentes omnes unanimi consilio et uno ore promiserunt, se submittere gracie divine . . .’

Es ergibt sich nun die Frage, in wie weit die historische Brauchbarkeit der immer gleichzeitig von verschiedenen Verfassern geschriebenen Annalen von 1183–1227 durch die gleichmässige stilistische Ueberarbeitung gelitten hat? Erschwert ist die Benutzung dieser Annalen sichtlich; es ist bisweilen nicht ganz leicht, den Sinn der schwülstigen Worte zu enträthseln und der Verdacht, dass der Gedanke auch entstellt sei, drängt sich manchmal unwillkürlich auf.

Aber wenn wir auf den ersten Seiten der Wegele'schen Ausgabe unter Vergleichung der *Historia brevis* die zugefügten stilistischen Floskeln und fabulösen Geschichten einklammern, bleibt dazwischen im Wesentlichen der Wortbestand der *Historia brevis* stehen. Eine ähnliche, freilich unsichere Ausscheidung wird man auch bei den folgenden Annalen vornehmen können. Und nun kommt in Betracht, dass die Reichsgeschichte, welche für Jahrzehnte im Mittelpunkt der Darstellung steht, nicht in gleicher Weise zu sagenhafter Ausschmückung aufforderte, wie die Landgrafengeschichte, und für die Geschichte Ludwigs des Heiligen das Fabelbedürfnis wesentlich durch die *Vita Dietrichs* befriedigt wird, andere Zusätze sich ebenfalls leicht ausscheiden lassen³⁾. Dass uns trotz des hinzugethanen Schwulstes die Annalen ziemlich treu überliefert sind, ergibt sich doch auch schon aus der Thatsache, dass Merkmale gleichzeitiger Abfassung in allen Theilen stehen

1) Vgl. A. R. 114, 20. 116, 25. 120, 2. 121, 3. 126, 22. 129, 12. Die dritte bis fünfte dieser Stellen findet sich auch in dem Excerpt des Chron. Samp. p. 51 und 54. 2) Vgl. A. R. p. 175, 3: ‘multos milites in armis strenuos et gnaros belli habebat’. 3) Vgl. S. 15 f. meines Buches und die Königsberger Dissertation von Ernst Bernecker, Beiträge zur Chronologie der Regierung Ludwigs des Heiligen, Landgrafen von Thüringen, 1880, S. 14. Dazu meine Besprechung dieser Schrift in der Zeitschr. f. thüring. Gesch. N. F. II, S. 421.

geblieben sind. — Die Besprechung der politischen Nachrichten zur Geschichte der Jahre 1231—1307 muss einem andern Capitel vorbehalten bleiben.

Wenden wir uns zunächst zu der dritten von dem Ueberarbeiter benutzten Quelle. Zwischen die Annalen Bertolds und die folgenden Partien sind grosse Stücke aus der Vita S. Elisabeth Dietrichs von Apolda gestreut. Ich trage hier zu dem früher gegebenen Beweise die Vergleichung einer interessanten Stelle nach. Dietrich von Apolda nennt als seine Quelle unter Anderm einen Brief Konrads von Marburg und die 'dicta quatuor ancillarum'¹⁾; sie sind hier zusammengeschweisst und dazu ist in A. R. noch eine Notiz der Peterschronik gekommen:

Epistola Conradi.	De dictis 2017 B.	Dietrich v. Ap. III, 6.
Eodem tempore marito suo in Apuleam ad imperatorem proficiscentem per universam Alemanniam caristia gravis est exorta, ita ut multi fame morerentur.	Item tempore generalis fame et karistie lantgravioprofecto ad curiam Cremonensem omnem annonam etc.	Anno Domini 1225 proficiscente in Apuliam ad imperatorem Fridericum Ludewico Thuringiae landgravioprofecto ad curiam Cremonensem per totam Alemanniam suborta est caristia gravis et fere duobus annis durans multos fame peremit.

Chron. Samp. s. a. 1225.	A. R. 184, 12.
Hoc eciam anno, quia in precedenti ventus excusserat annonam, maxima cariscia fuit.	Proficiscente igitur in Apuliam ad imperatorem Fridericum pyo Ludewico lantgravioprofecto Thuringorum ad curiam Cremonensem, per totam Alemanniam suborta est cariscia gravis et fere duobus annis durans, multique fame perierunt, quia ventus excusserat annonam precedenti anno.

Ein Ueberblick über den Wortlaut der verschiedenen Quellen zeigt sofort ihr Verhältniss²⁾.

1) Ersterer ist jetzt kritisch herausgegeben von A. Wyss im 1. Bande des hess. Urkundenbuchs S. 32, letztere noch bei Mencke II, 2008 ff. zu benutzen. 2) Das deutsche Leben Ludwigs IV, 1 zeigt auch an dieser Stelle keine Spur der Interpolation aus der Peterschronik, was freilich hier insofern nicht viel sagen will, als auch die Annal. breves (Eccard, Hist. princ. p. 350) an dieser Stelle davon frei sind. Die ungeschickte Einschiebung fällt also auf Rechnung eines späteren Abschreibers. Aehnliche Beispiele später mehr.

Der Stil, in welchem Dietrichs Vita, die Hauptquelle der späteren Partien der Historien, geschrieben ist, unterscheidet sich auf das Schärfste von dem einfachen Wortgefüge, welches die Quelle der ersten Abschnitte der Historien, die *Historia brevis*, aufzuweisen hatte. Mit grosser Gewandtheit handhabte Dietrich seine Sprache, man vergleiche nur (S. 5 meines Buches), wie er den hölzernen Wortlaut seiner Quelle 'de dictis' umgestaltete, er sagt selbst in seiner Vorrede: 'ornavi prout potui impolita', aber diese Gewandtheit verführte ihn zur Häufung der Worte und zu seltenen gesuchten Ausdrücken, man vergleiche:

Vita IV, 2 (A. R. 202, 9):

'Erat ibi tunc moestitudo maxima, luctus et planctus ingens, voces miserabiles, larga lachrymarum effusio cum rugitu anxio et clamore. Erat nihilominus devota illic mens et vox grata benedicientium Deum. O permixtum turbulenta moestitia pium tripudium! ubi fletus et planctus concentui jungitur, dum parentes a filiis et viri ab uxoribus pro charitate fidei sejunguntur'.

Dieses Werk Dietrichs nun bekam ein Reinhardsbrunner Mönch in die Hände und bearbeitete es im Sinne seines Klosters, d. h. er bereicherte es um zahlreiche Legenden des heiligen Ludwig, des Gemahls der Elisabeth. Mencke hat aus zwei Leipziger Handschriften die Varianten und Zusätze dieser Reinhardsbrunner Bearbeitung mitgetheilt¹⁾.

Da findet sich nun nicht selten, dass der Ueberarbeiter der Vita der Aufforderung Dietrichs: sein Werk 'eruditiori stilo et elegantiori eloquentia corrigens emendare', nur zu sehr nachgekommen ist und dessen Wortfülle noch übertrumpft hat. So schreibt er im Prolog 'in his omnibus [et ab his omnibus] investigans', l. II c. 9: 'ad singula [singularum] ecclesiarum processit altaria et fasciculum parvulum lini et thus cum lumine [parvulo statt 'modico' Dietrichs] obtulit et inclinans humiliter discessit'; dem Ausrufe (l. IV c. 7) 'heu inopinata et infausta rerum varietas' schickt er noch voraus: 'heu miranda et miseranda mutatio'; wenn Dietrich (l. VIII, c. 5) erzählte, dass von dem Leichnam der heiligen Elisabeth Haare, Fingernägel, Kleiderstücke als Reliquien abgeschnitten wurden, so fügt er noch hinzu: 'quidam auriculas et mamillarum summitates!' Wo er ganze Erzählungen einfügt, begegnet derselbe unerschöpfliche Wortschatz:

Mencke II, 1998 D (A. R. 219, 6):

'Nam et predia spoliata, possessiones distracte, edificia diruta et collapsa, mancipia imminuta et dissipata, refectio attenuata est. Defectus in vestitu aliisque necessitatibus prevaluit et egestas. Quid plura? Tepuit erga nos devotio populi,

1) SS. II, 1988. Vgl. mein Buch S. 11 ff.

reverentia principum ac nobilium evanuit, oblationes et donaria fidelium cessaverunt'.

Dieselbe Neigung zu seltenen Worten zeigt sich überall, der Uebersetzer sagt statt 'dicere': 'proclamare', statt 'repellere': 'retrudere', statt 'quis valet enarrare': 'quis prevalet enarrare' (l. III, c. 1, A. R. 148, 12).

Was ist wahrscheinlicher, fragen wir nun, als dass derselbe Reinhardsbrunner Mönch, der die Vita Dietrichs in dieser Weise stilistisch modelnd überarbeitete und sie durch neue legendarische Geschichten sachlich ergänzte, auch die Historia brevis und die vorhandenen Reinhardsbrunner Annalen stilistischer Uebersetzung und sagenhafter Ausschmückung unterwarf¹⁾. Der Geist, welcher in der Legende lebt, giebt sich in allen Theilen der Historien durch Aeusserungen, wie sie dem Heiligenbiographen anstehen, zu erkennen. Er ist ausgeprägt in der Geschichte Ludwigs des Springers (S. 14 ff.), Ludwigs des Frommen (S. 38 ff.), des Wunderbluts (S. 55 ff.), Ludwigs des Heiligen (S. 90 ff.), eines gewissen Mönches Johannes in Spanien (S. 105 ff.), des Propstes Sifrid (S. 130 ff.), der frommen Gutta (S. 227 ff.), der Landgräfin Jutta (S. 256 ff.).

Der Uebersetzer von Dietrichs Vita hat eine schon früher von mir beobachtete Vorliebe für Einflechtung längerer Reden — seinem rhetorischen Naturell entsprechend, ich constatirte, dass von den elf grösseren Stücken, welche aus den Ergänzungen der Reinhardsbrunner Bearbeitung von Dietrichs Vita in die Historien übergegangen sind, sechs meist längere Reden enthielten. Solche finden sich nun auch sonst nicht selten in den originalen Parteen der Historien, vgl. S. 14, 117, 137, 179 und 180 (ich berücksichtige hier absichtlich nur den Theil bis 1227). Und wenn die Identität des Bearbeiters der Vita und der Historien damit noch nicht gesichert sein sollte, so erscheint der Beweis vielleicht geführt, wenn wir auf die Wiederkehr eines bestimmten Gedankens in der bearbeiteten Vita und den Historien hinweisen. Rühmt der Uebersetzer der Vita, dass Ludwig der Heilige selbst für Speise und Trank im Kloster Reinhardsbrunn gesorgt und soviel mitgebracht habe, dass von den Resten die Mönche noch drei Tage hätten leben können²⁾, so rühmt der Uebersetzer der Historien

1) Manche rhetorische Form Dietrichs ist von dem Uebersetzer der Historien nachgeahmt. Dietrich schrieb IV, 3 (A. R. 203, 13) 'perrexit dominus exultans ut gigas ad currendam viam', A. R. 67, 11 und 104, 8 tritt Landgraf Hermann und Otto IV. 'ut gigas' seinen Feinden gegenüber. Wer konnte den Stil Dietrichs in den Historien besser nachahmen als der Uebersetzer der Vita? 2) Mencke II, 1992 A. (A. R. 150, 2): 'Tunc copiosus quoque adducebatur omnium que erant necessaria apparatus, ut non solum ecclesia non gravaretur, quinimo de residuo conventus etiam per triduum pascereetur. Habuit etiam pro suis coquinam et cellarium speciale' etc.

dasselbe Ludwig dem Frommen¹⁾, der Landgräfin Jutta²⁾ und ein zweites Mal Ludwig dem Heiligen nach³⁾). Die Form, in welcher dies gegeben wird, ist jedesmal eine etwas andere, so dass an ein Abschreiben nicht gedacht werden darf. Wie nahe der Gedanke dem in die ökonomische Zerrüttung des Klosters verflochtenen Ueberarbeiter der Vita liegen musste, bedarf keiner Ausführung.

Ich habe schon früher darauf hingewiesen, es sei durchaus zu vermuthen, dass derjenige Reinhardsbrunner Mönch, welcher die Vita Dietrichs überarbeitete, auch die für die Historien seiner Meinung nach geeigneten Stücke ausgewählt und mit den vorhandenen Annalen verbunden habe. Ich machte dafür geltend, dass kein Anderer dafür so geeignet gewesen, dass die Auswahl erschöpfend und verhältnismässig geschickt gemacht sei. Dass die Entlehnungen aus der überarbeiteten Vita wörtliche sind, bestätigt nur meine Annahme, an der ich natürlich um so mehr festhalte, nachdem sich die Hand des Ueberarbeiters der Vita auch sonst in den verschiedenen Theilen der Historien hat erkennen lassen.

IV. Die Historien in den Jahren 1231—1310.

Wie steht es nun um die Aufzeichnungen, welche die Reinhardsbrunner Historien zur Geschichte der Jahre 1231—1307 oder 1310 enthalten, soweit sie nicht Erfurter Quellen oder der bearbeiteten Vita Dietrichs entstammen? Ich bemerkte früher, dass dieselben erst ungefähr 1315 verfasst seien, ich sagte, es verrathe sich deutlich, dass der Verfasser einen grossen Theil der geschilderten Ereignisse nur aus Hörensagen kenne, dass uns viele sagenhafte Züge begegneten, ich sprach von seinem naiven Interesse für Wundergeschichten⁴⁾. Es ist

1) A. R. 38, 5: 'Eratque ei solempnis consuetudo, ut in diebus festivis divinis officiis interesset et se quam suos quam etiam omnem congregationem laute et bene de suis procuraret et post recessum suum de hiis, que ei remanserunt in cibo et potu, per triduum omnis congregatio procuraretur'.

2) A. R. 287, 16: 'Eratque ei solempnis consuetudo, [ut] dum idem monasterium visitaret, per se fratribus cybos deferre, vinum apponere et omnibus, tam fratribus quam etiam pauperibus, devotius deservire et omnia necessaria de suis rebus per tres vel quatuor dies eis habundantissime providere'.

3) A. R. 196, 23: 'Finita missa piissimus princeps cum omni exercitu mensam per fratres dicti monasterii largiter procuratam habuit, quam tamen, cum eo esset loco, de bonis monasterii nisi pro (pecunia) tunc habere procuratam non consuevit.' Er befiehlt Bezahlung an die Mönche.

4) Dem gegenüber muss ich den Vorwurf einer völligen Verkennung dieser Aufzeichnungen, welchen mir Ilgen und Vogel (Zeitschr. des Vereins für hessische Gesch. N. F. Bd. X, 18 ff.) gemacht haben, als unberechtigt zurückweisen. Sie tadeln lebhaft, dass ich den Namen 'Annalen' gebraucht habe, während die fraglichen Erzählungen von ihnen dieses Namens nicht für würdig befunden werden. Ihre Opposition hätte sich mit mehr Recht gegen Wegele (Einleitung S. XXI) richten können. Dort heisst es, dass diese Aufzeichnungen 'offenbar unter dem Eindruck der Thatsachen niedergeschrieben seien'.

neuerdings behauptet worden, dass diese Aufzeichnungen ihres fragmentarischen Charakters wegen nicht ursprünglich ohne Anlehnung an das aus Erfurter Quellen Entnommene entstanden sein könnten. Diese Meinung werde ich zu bekämpfen haben, wenn ich die Benutzung der fremden Materialien durch den Reinhardsbrunner Compiler bespreche, sie wird aber eigentlich schon beseitigt, wenn sich meine früher ausgesprochene Ansicht bestätigen sollte, dass diese Annalen, wie ich die Reinhardsbrunner Aufzeichnungen für die Jahre 1231 — 1310 der Kürze halber auch ferner nennen will, dem Uebersetzer der Vita Dietrichs, der sich nun auch als Uebersetzer der Historien ergeben hat, ihre Entstehung verdanken. Diese These lässt sich auf Beobachtung des Inhalts und der Form dieser Annalen stützen.

Inhaltlich stehen sie zum Theil auf der Grenzlinie zwischen Sage und Geschichte, zum Theil sind sie anekdotenhaft. Der politischen Geschichte gehören wenig mehr als die Hälfte an und diese Nachrichten sind kurz, an wirklich brauchbarem Material arm, lang und eingehend dagegen die Schilderungen, welche sich mit den Wundern der frommen Gutta und Ludwigs des Heiligen, mit den Wohlthaten der Landgräfin Jutta, dem früheren Wohlstande und der späteren Schuldenlast des Klosters beschäftigen. Das ist recht der Geschmack eines Mönchs, welcher sich nach dem Brande seines Klosters bemühte, durch eine Reinhardsbrunner Bearbeitung der Vita S. Elisabeth und Verkündung der Wunder des heiligen Ludwig die Augen der Gläubigen auf Reinhardsbrunn zu ziehen, um die ökonomische Lage seines Klosters zu bessern (vgl. Mencke II, 1998, A. R. 219 und 262, 18 ff.).

Ueber die eigentlichen Klosterereignisse giebt er genaue mit vielen Tagesdaten belegte Angaben (vgl. S. 263 ff., z. J. 1293 ff.), sein historisches Interesse ist dürftig genug, für chronologische Genauigkeit fehlt ihm jeder Sinn, Wunderglaube und Fabelsucht haben ihm hier, wo er selbständig schrieb, ebenso die Feder geführt, wie da, wo er nur einschaltete und überarbeitete.

Dass der Verfasser dieser Annalen identisch ist mit dem Uebersetzer der Vita und der Historien, wird dann namentlich auch durch die Form derselben erwiesen, einmal durch die Neigung, die handelnden Personen in directer Rede einzuführen — auf S. 223, 227, 228, 229, 251, 256, 262, 291 giebt sie sich kund — dann durch die Gleichheit des Stils. Auch in dieser Beziehung habe ich meine früheren Beobachtungen zu berichtigen. Namentlich die legendarisch gehaltenen Stücke, aber auch die Nachrichten zur politischen Geschichte zeigen die Redefülle und die Neigung zu gesuchten Ausdrücken, welche wir bei dem Uebersetzer der Vita und der Historien

fanden. Auf jeder Seite lassen sich Beispiele für die Häufung von Synonymen finden. Ich wähle sie vorzugsweise aus den Nachrichten zur politischen Geschichte. S. 223: 'abstulit et extinxit', 'secrete clam', 231: 'multa dampna in terris eorum perpetrata sunt et mala', 'dampna et pericula pateretur et gravaretur', 232: 'multa mala et dampna perpesum est ac in rapinis et predacionibus pertulit', 243: 'magna discordia et inimicie', 250: 'monachi inibi devoti et religiosi, obedientes et divino servitio iugiter inherentes, cari tam Deo quam hominibus et accepti', 279: 'possessiones eius et bona proprietatesque et res sedulo distrahebantur, alienabantur, dylapidabantur, vendebantur alienis personis tam religiosis quam secularibus extradebantur'¹⁾, 289: 'baptizata atque de sacro fonte levata est', 293: 'quid faceret ageretve'. Der Uebersetzer von Dietrichs Vita hatte lib. V, 9 'dicentes' in 'proclamantes' verändert; dieses Wort gebraucht der Schreiber der Annalen mit Vorliebe (S. 223, 15 und 233, 13 und 17), der Uebersetzer der Historia brevis und der älteren Annalen hatte eine besondere Neigung für das Wort 'solemnis', nun ist es auf S. 287 und 88 dreimal gebraucht, einmal in derselben Verbindung, die wir auch S. 38, 5 und S. 131, 5 finden: 'erat ei solemnis consuetudo'. Wenn es von der Landgräfin Jutta S. 286, 24 ff. heisst: 'utique pes claudō, ceco oculis, pupillis pater, mater orphanis, maritus viduarum, defectorum refectio et tanquam omnibus omnia facta est', so erinnert das wörtlich an das, was der Uebersetzer der Historia brevis von Ludwig dem Springer gesagt hatte: S. 8, 13 'ut captivorum diceretur redemptio, pes claudō, ceco esset oculus et profugis tutissimum ubique predicaretur asylum', und erinnert ferner auch an ähnliche Auslassungen des Uebersetzers der Vita (Mencke II, 1998 B und 1999 A).

Damit dürfte die oben aufgestellte Behauptung hinreichend begründet sein. Die letzten originalen Reinhardsbrunner Aufzeichnungen erweisen sich als das Werk jenes Mönchs, welcher 1293 oder wenig später (vgl. S. 12 meines Buches) die Vita der heiligen Elisabeth von Dietrich von Apolda für Reinhardsbrunn bearbeitete und dann grosse Stücke derselben mit den gleichfalls von ihm bearbeiteten früheren Reinhardsbrunner Aufzeichnungen verband. So wurde der Eifer der Gläubigen für Reinhardsbrunn nun durch zwei Schriftwerke angeregt.

Die 'Annalen' von 1231—1310 werden demnach allerdings nie selbständig existiert haben, sie wurden sogleich bei ihrer Abfassung zwischen die mannigfachen Wunder- und Heilengeschichten hineingeschrieben.

Wann ist nun diese Uebersetzung und Fortsetzung

1) Vgl. die oben Cap. III angeführte ähnliche Stelle des Uebersetzers der Vita, Mencke II, 1998 D, A. R. 219, 6.

beendet gewesen? Ich möchte der letzteren noch die Nachricht zu 1310 A. R. 299, 25 über den Bau einer Abtswohnung und den Rückkauf von Klostergütern wegen der *'solempnia edificia'* zuschreiben. Die allein in den Schedelschen Excerpten s. a. 1281 erhaltene Notiz über den Tod Friedrichs des Lahmen († 1315) könnte man, da sie in den übrigen Ableitungen der Historien fehlt, für eine Glosse der Vorlage Schedels halten, aber die Häufung der Worte, die sich auch hier findet — *'in adolescencia iuvenili etate deceptus cum incaute'* etc. spricht für den Verfasser des Uebrigen. Dabei wäre noch denkbar, dass er selbst später seiner Handschrift diese Notiz als Glosse hinzufügte, die von den andern Abschreibern ausgelassen wurde. In Rücksicht auf die wettinische Genealogie des Ueberarbeiters¹⁾ (S. 91, 7 ff.), die mit Friedrich dem Freidigen endet, wird man seine Thätigkeit jedenfalls vor dem Tode desselben († 1324) abgeschlossen ansehen müssen, sie mit grösster Wahrscheinlichkeit in das zweite Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts zu verlegen haben.

Wann dann die Historien ihre letzte Gestalt bekamen, deren Ableitungen uns erhalten sind, wird sich ergeben, nachdem wir die Einschaltung der fremden Quellen untersucht haben.

V. Die Benutzung der fremden Quellen in den Historien.

Welche fremden Quellen von dem Compiler hinzugezogen sind, ist bekannt. Es sind: Gottfried von Viterbo, Ekkehard's Weltchronik, Lambert von Hersfeld, die *Cronica minor*, das *Chronicon Sampetrinum* und die *Annales Sancti Petri Erphesfordenses*, diese letzteren für die Jahre 1177—81²⁾, und vielleicht einmal Otto von Freising³⁾.

1) Ueber die drei wettinischen Stammbäume der A. R. habe ich im nächsten Capitel zu handeln. Die Autorschaft des Ueberarbeiters für den oben erwähnten auf S. 91 ist zweifellos, da vorher und nachher die Feder des Ueberarbeiters erkennbar ist. 2) Vgl. oben Cap. I. Die Benutzung geht bis ans Ende der Annalen unter der Jahreszahl 1181, welchem Jahre thatsächlich auch die geschilderten Ereignisse angehören. Auch in cod. 3^b der Ann. S. Petri fehlt die Jahreszahl 1182, welche 3^a hat. Die im Capitel I ausgesprochene Ansicht, wonach sich an diese Annalen die Reinhardsbrunner Annalistik angeschlossen habe, wird nicht dadurch erschüttert, wenn für 1182, wie ja auch für 1185 ff. Nachrichten fehlen und erst seit 1188 diese Annalistik in rechten Fluss kommt. Dass für 1177 ff. die Erfurter Annalen — sie sind wörtlich benutzt — von dem Reinhardsbrunner Compiler der Peterschronik vorgezogen wurden, ist leicht begreiflich, da in ihnen Landgraf Ludwig der Fromme eine glänzende Rolle spielt. 3) Möglicher Weise auch nur von Schedel für seine Excerpte (S. 90). — Forschungen z. Dtsch. Gesch. XX, 292 hatte ich für A. R. 298, 30 ff. eine einmalige Interpolation aus Bernardus Guidonis Kaisergeschichte angenommen. Der betreffende Passus ist aber wie noch einige

Vor Allem interessiert uns das Verhältniß zu den Erfurter Geschichtswerken, insbesondere zur Peterschronik. Es ist da zunächst darauf hinzuweisen, dass die Benutzung des Sampetrinum von S. 16 der Wegele'schen Ausgabe (a. 1085) bis zum Ende der Historien (S. 310) reicht, die Benutzung der Cronica minor von S. 20, 11 (a. 1111, vgl. Mon. Germ. XXIV, 191) bis S. 235 (a. 1263, vgl. ebenda 203)¹⁾, also die Verwerthung der beiden am meisten gebrauchten Werke sich weitaus über den grössten Theil der Chronik erstreckt.

Die Gewinnung endgültiger Resultate über das Verhältniß des Sampetrinum und der Reinhardsbrunner Historien ist nun dadurch erschwert worden, dass man geneigt war, den Benedictinern von St. Peter ein weit grösseres litterarisches Eigenthum zuzuschreiben, als das Sampetrinum in der uns erhaltenen Gestalt aufweist, bestochen von der Thatsache, dass wirklich in einzelnen Fällen sich der Text der Göttinger Handschrift aus anderen Quellen ergänzen lässt. Man hat von diesem Standpunkt aus kein Bedenken getragen, Erfurter Ursprung auch für solche Parteen der Historien zu behaupten, welche keine andere Verwandtschaft mit der Peterschronik haben, als diejenige, welche sich zwischen den Berichten zweier Mönche desselben Ordens und Landes über dieselben Thatsachen naturgemäss ergibt. Es wurde, um den Zusammenhang so wenig verwandter Berichte wahrscheinlich zu machen, eine verlorene Quelle, ältere Annalen von St. Peter, construiert, ohne dass man sich veranlasst fand, über deren Beschaffenheit, Anfang und Ende zu grübeln, ohne dass man geprüft hätte, ob nicht etwa durch die andern Erfurter Geschichtswerke des späteren Mittelalters gerade der im erhaltenen Sampetrinum gegebene Bericht nach Form und Inhalt mit Ausschluss anderer Elemente als der der Petersberger Ueberlieferung eigenthümliche bestätigt werde. Eine Ergänzung des Sampetrinum aus den Reinhardsbrunner Historien sollte doch nur dann für zulässig erkannt werden, wenn sich mit schlagenden Gründen unter Herbeiziehung anderer Erfurter Geschichtswerke, die nachweislich aus der Peterschronik gespeist sind, die Zugehörigkeit der fraglichen Bestandtheile zu der einstigen Peterschronik erweisen lässt.

kleine andere Sätze mit Unrecht in die Wegele'sche Ausgabe gekommen, da er vielmehr der Magdeburger Erzbischofschronik, die ja in der Hanoverschen Handschrift mit den Historien verbunden ist, angehört. Vgl. Gesta archiep. Magdeb., Mon. Germ. XIV, 428. 1) Darüber hinaus gehen A. R. 276, 29—34 und 279, 4—16 s. aa. 1298 und 1300 auf eine noch unbekannte Fortsetzung der Cron. minor zurück. Das Braunschweiger Chronicon S. Aegidii, eine Fortsetzung der Cron. minor bis 1474, stimmt, wie schon Wegele bemerkte, an diesen Stellen wörtlich mit A. R. überein.

Eine andere Bedingung aber, welche man noch für die Untersuchung des Verhältnisses der Peterschronik zu den Historien machen muss, ist die, dass nicht bloß eine einzelne Partie, sondern das Ganze beider Geschichtswerke ins Auge gefasst werde.

Täuschungen, welche durch isolierte Beobachtung einzelner Fälle entstehen können, werden bei einer Ueberschau des Ganzen am sichersten vermieden. Bei dem neuesten Versuche, welcher in jener Richtung gemacht worden ist¹⁾, haben es aber die Verfasser für gänzlich unnöthig befunden, sich um die Methode der Quellenbenutzung in den früheren Partien der Historien zu kümmern. Sie konnten daher auch nicht auf den Gedanken kommen, dass die gleichartige Benutzung in den späteren Theilen in derselben Weise zu erklären sei, wie sie für die früheren Partien erklärt worden war.

Die Beurtheilung des bei Gebrauch der fremden Quellen in Reinhardsbrunn beobachteten Verfahrens ist sehr leicht, wenn man darauf verzichtet, dem Compiler die Benutzung verlorener Quellen zuzuschreiben, für deren Existenz nichts spricht, als das Vorurtheil, es müsse Alles oder fast Alles, was in den Reinhardsbrunner Historien steht, von anderwärts entlehnt sein.

Die Wegele'sche Ausgabe zeigt durch den kleinen Druck, wie grosse Partien in der That aus fremden Geschichtswerken herübergenommen sind, aber wenn Wegele einerseits zu weit ging, indem er auch in den Annalen von 1209—15 eine Ableitung aus der Peterschronik sah, so hat er andererseits an nicht wenigen Stellen übersehen, dass kleine Stücke fremder Quellen zwischen das aus einheimischen Aufzeichnungen oder anderen Quellen Hervorgegangene eingesprenkt sind.

Ich zähle nicht weniger als 20 solcher Interpolationen von wenigen oder auch nur einer Zeile²⁾.

Der Compiler hat also theils und hauptsächlich grosse

1) Ilgen und Vogel in der angeführten Abhandlung über den thüringisch-hessischen Erbfolgekrieg.

2) Zum Theil sind sie schon von Anderen bemerkt worden. A. R. 3, 9—15 = Gottfr. v. Viterbo 242, 8 ff., A. R. 3, 16 = Ekkehard a. 1034, A. R. 7, 19 = Gottfr. v. Vit. 247, 37, A. R. 20, 11 = Cron. minor 191, 20, A. R. 244, 6 und 12—13 = Chron. Samp. a. 1130, A. R. 34, 1—7 = Cron. minor 192, 33—37, A. R. 37, 13—14 = Chron. Samp. a. 1172, A. R. 37, 14—22 = Ekkehard p. 211, A. R. 44, 14—20 = Chron. Samp. a. 1188, A. R. 47, 21—48, 2 = Chron. Samp. a. 1190, A. R. 86, 9—16 = Cron. minor 195, 34—37, A. R. 92, 21—22 = Cron. minor 195, 3, A. R. 119, 9—14 = Cron. minor. 194, 14 und Chron. Samp. a. 1208, A. R. 126, 9—11 = Cron. minor 195, 38, A. R. 166, 21—167, 4 a. 1220 = Chron. Samp. a. 1233, A. R. 184, 15 = Chron. Samp. 1225, A. R. 213, 4—6 = Chron. Samp. 1232, A. R. 231, 15—19 a. 1258 = Chron. Samp. 1263, A. R. 235, 1 und 8—11 = Chron. minor 203, 10 und 15 ff., A. R. 261, 7—9 = Chron. Samp. 1291.

Stücke, ganze Seiten unserer Ausgaben bedeckend, aus fremden Quellen eingeschoben, theils auch kleine Absätze mosaikartig mit anderen Quellen verwebt. Das letztere Verfahren tritt natürlich dort am klarsten hervor, wo uns die verschiedenen Elemente dieses Mosaik in ursprünglicher Fassung erhalten sind. Ein klassisches Beispiel habe ich S. 39 meines Buches geliefert¹⁾: A. R. 24 sind Sätze der überarbeiteten Reinhardsbrunner Quelle (vgl. Hist. brev.) durch die Interpolation des Chron. Samp. verdrängt worden.

Mehrfach hat man geäußert, solche kleine Absätze könnten nicht als Interpolationen ausgeschieden werden²⁾, sie seien vielmehr Zeugnisse für die Existenz einer gemeinsamen Quelle der Historien und jener angeblich ausgeschriebenen Chronik. Sie seien so eng mit den Worten des Samp. verknüpft, dass eine Lostrennung gar nicht ausführbar sei. Ich kann dagegen nur auf eben jene Stelle verweisen, wo wir zufällig in der Lage sind, das verlorene Glied originaler Reinhardsbrunner Aufzeichnung wieder einzusetzen. Ich verweise ausserdem³⁾ auf Schedels Excerpte s. a. 1281 (S. 105). Dort ist ein Reinhardsbrunner Bericht aus dem Sampetrinum interpoliert worden, während er in A. R. 242 sich unvermischt erhalten hat. In der Hannoverschen Handschrift ist er unter ein falsches Jahr,

1) Zwei andere significant Beispiele: A. R. 119, 9—14, aus Chron. Samp. und Cron. minor compiliert, und A. R. 145 aus den gleichen Quellen combinirt, habe ich schon im zweiten Capitel S. 109 erwähnt. 2) Posse hatte, Forschungen z. Deutsch. Gesch. XIII, 349, die irrige Anschauung ausgesprochen, dass der Reinhardsbrunner Ueberlieferung die unmittelbare Anknüpfung einer Originalstelle an das Entlehnte fremd sei. 3) Wenigstens in der Anmerkung erwähne ich noch einen andern interessanten Fall. Die Nachricht von der Ermordung Engelberts von Köln im Jahre 1225 lautet in dem römischen Fragment der Reinhardsbrunner Historien folgendermassen: 'Anno domini 1225 Engelbertus Coloniensis archiepiscopus occisus est a comite Friderico de Ysenberg, qui et ipse in ulcionem fusi sanguinis in Colonia per sentenciam iudiciariam in anniversario eiusdem archiepiscopi crurifragio misere sequenti anno interiit'. Diese Nachricht stammt aus der Cron. minor 197, 9. Sie ist aber aus dem Chron. Samp. p. 70 um die Worte 'sequenti anno in episcopi anniversario' bereichert worden. In der Hannoverschen Handschrift (A. R. 183, 9) lautet diese Nachricht: 'Eodem anno occisus est Engelbertus archiepiscopus Coloniensis ab iniquo filio sororis sue de Althena'. Die durchschossenen Worte finden sich in keiner der beiden Erfurter Chroniken, vielmehr hat sie der Schreiber der Hannoverschen Handschrift aus dem folgenden originalen Bericht der Historien über die Gerichtssitzung des Königs Heinrich (VII.) entnommen. Dort heisst es in dem römischen Fragment 'postulantes iustum iudicium sibi fieri de interfectione domini sui ab iniquo filio soris sue de Alzona' und ebenso in der Hannoverschen Handschrift, jedoch mit Weglassung der letzten sieben vorweggenommenen Worte. Das römische Fragment theilte ich mit Zeitschr. f. thür. Gesch. N. F. II, 227.

1271 statt 1281, gerathen, diesem Umstande ist es zu verdanken, dass der Schreiber desselben oder der Vorlage die Duplicität der Darstellung nicht erkannte und den Bericht des Chron. Samp. auf Seite 252 unvermittelt folgen liess. Man würde sehr unrecht gethan haben, wenn man aus dem Texte der Schedelschen Excerpte auf eine gemeinsame Quelle für Historien und Peterschronik geschlossen hätte.

Wir dürfen annehmen, dass in der Fassung, welche die Historien durch die Einschiegung der fremden Quellen zuerst erhielten, noch viel mehr Duplicitäten existierten, als in den erhaltenen Ableitungen. Das nicht selten wiederkehrende 'ut prius patuit' in den A. R., dem doch eine frühere Erwähnung der betreffenden Thatsache nicht entspricht, würde schon dafür zeugen; in zwei Fällen haben uns andere Ableitungen der Historien die angedeutete Wiederholung erhalten¹⁾.

Das Erwünschteste wäre ja freilich, dass der Compiler überall das einheimische und fremde Material unvermittelt neben einander gestellt hätte, leider, aber auch natürlicher Weise, ist dies namentlich in den Parteen, wo die Reinhardsbrunner Aufzeichnungen schon an sich dürftig sind, seit 1231, am wenigsten der Fall. Ihr Werth wird durch die Interpolationen, welche nur Verlust bedeuten, noch verringert. Wegen der wörtlichen Uebereinstimmung einzelner Sätze aber auch die gemeinsame Abstammung des grossen Restes nicht übereinstimmender, ja sich widersprechender, Nachrichten anzunehmen, scheint mir ein Verfahren, welches auf keinem Gebiete der Quellenforschung in ähnlicher Weise anwendbar sein dürfte, am wenigsten aber hier, wo die einfachste und natürlichste Erklärung der Interpolation aus der fremden, auch sonst so viel benutzten Quelle sich von selbst bot. Construierte man eine Erfurter Quelle, die weder mit dem heutigen Sampetrinum noch mit den Ann. Erphesf. identisch, sondern nur mit beiden verwandt gewesen und in Reinhardsbrunn neben dem uns erhaltenen Sampetrinum für die als original von Wegele angenommenen Parteen benutzt worden wäre, so müsste sie der Reinhardsbrunner Compiler in einer Weise benutzt haben, welche geradezu als Geschichtsfälschung zu bezeichnen wäre. Während Ilgen und Vogel an zwei Stellen ihrer Abhandlung (S. 29 und 39) den principiellen Unterschied betonen zwischen dem, was die A. R. 226, 16 irrthümlich und die Ann. Erphesf. 37, 33 zutreffend über die Eisenacher Richtung von 1250 vermelden, halten sie doch S. 17 für möglich, dass die Angabe der A. R. aus der Erfurter Quelle geflossen sei. Sie scheuen nicht vor der Vermuthung zurück, dass es sich eigent-

2) Vgl. zu A. R. 24, 13 Schedels Excerpte S. 87 u. 89 und zu A. R. 184, 9 die eben erwähnten Mittheilungen aus dem römischen Fragment.

lich um dieselbe Nachricht handle, wenn die Ann. Erphesf. zum Jahre 1248 über die Plünderung eines Gutes des Klosters Georgenthal durch die Herrn von Hermannstein berichten, und die A. R. 232 zum Jahre 1258 von einer Belästigung des Klosters Reinhardsbrunn durch dieselben Herrn von Hermannstein erzählen. Nichts als der Name Hermannstein ist in beiden Berichten identisch. Derartige Vermuthungen lassen sich natürlich nur aussprechen, wenn man eine 'stark überarbeitende Thätigkeit der Reinhardsbrunner Geschichtschreiber' annimmt. Jene Herren geben nun zwar zu (S. 17), dass 'im allgemeinen das jetzige Sampetrinum wörtlich ausgeschrieben ist', sie behaupten aber, dass 'an zwei Stellen dessen Nachrichten resp. die Nachrichten der Vorlage desselben in stark überarbeiteter Fassung auftreten, daher werde man nicht mit Unrecht bei anderen Berichten der A. R., die mehr oder weniger sachliche Anklänge an eben diese Quelle haben, ein gleiches Verhältniss vermuthen dürfen'.

Es ist zu bedauern, dass nicht ausgesprochen ist, welche beiden Stellen jene stark überarbeitete Fassung zeigen sollen, ich habe darüber Vermuthungen angestellt, vielleicht sind die Nachrichten zu 1258 und 1263 gemeint, aber ich kann mich täuschen und schliesslich ist es auch gleichgültig, denn Jeder, der die Peterschronik und die A. R. in den grossen Stücken wie in den kleinen Interpolationen vergleicht, wird sich alsbald überzeugen, dass von einer starken Uebearbeitung durch den Reinhardsbrunner Compiler absolut nicht die Rede sein kann, auch nicht unter 1258¹⁾ und 1263²⁾, vielmehr der Anschluss des Compilers an seine fremden Quellen, von der Auslassung vieler Nachrichten abgesehen, ein so wörtlicher ist, dass sich die entlehnten Parteen zu ihren Quellen verhalten wie zwei Handschriften desselben Werkes. Das ist nur dann anders, wenn das Entlehnte, sei es mit fremdem, sei es mit einheimischem Material mosaikartig versetzt ist, aber der wört-

1) Hier liegt A. R. 231, 15—19 eine wörtliche Interpolation aus dem Sampetr. s. a. 1263 vor, nur im Ganzen fünf bedeutungslose Worte finden sich nicht gerade so in der Quelle. Der Text des Sampetrinum wird bestätigt durch die Addit. ad Lambertum Schaffnaburg. Pistorius - Struve I, 432. 2) Unter 1263 ist mit Uebergang des unter 1258 vorausgenommenen Stückes in A. R. der vollständige Text des Sampetr. inclusive des aus Cron. minor entlehnten Theiles gegeben. Die Einleitung des Berichts (A. R. 234, 13—14 'Unde eo tempore — tribulacionibus') hat der Reinhardsbrunner Compiler aus dem folgenden Satz (Zeile 16) geschöpft. Z. 31 fehlt eine Zeile des Sampetrinum, weil der Schreiber von einem 'captus est' auf das andere abirrte. An den Bericht des Sampetrinum schliesst sich ein aus der Cron. minor und originalen Aufzeichnungen gemischtes Mosaik. Die Episode von Rudolf von Vargula, der gewissermassen ein Günstling der Reinhardsbrunner Tradition ist (vgl. Bertolds Annalen und p. 81, 17, 223, 14), scheint uns in den Reinhardsbrunner

liche Anschluss ist auch hier, soweit es irgend die Construction gestattet, erhalten. Man wird bisweilen in den ersten Parteen eine Kürzung der Vorlagen finden, aber die Zusammenziehung wird nur in ganz wenigen Fällen zu einer freieren Gestaltung des Textes. Man findet die Elemente der Fassung bei sorgfältigem Suchen in der Quelle sämmtlich vorhanden. Bisweilen ist auch späterhin ein Satz, welcher in der Peterschronik voransteht, in A. R. nachgestellt, einer Persönlichkeit ist eine Bezeichnung hinzugefügt, welche aus dem Zusammenhang oder aus der Kenntniss des Compilers hervorging — Verwandtschaft oder Stellung betreffend, einmal (S. 3, 15) hat er eine Beziehung auf seine Gegenwart, die Bemerkung über die fort-dauernden Kämpfe der Guelfen und Ghibellinen (*que lis usque hodie perdurat*) dem aus Gottfried von Viterbo Entlehnten hinzugefügt, ein ander Mal (S. 14, 5) zwischen einer aus Ekkehard entlehnten Stelle und der Reinhardsbrunner Erzählung von Ludwig dem Springer durch die Worte *‘Interea dum haec in Italia aguntur’* vermittelt, hie und da Verweisungen gegeben (z. B. 197, 18, 301, 14). Dies zusammengenommen mit einigen andern bereits erwähnten Kleinigkeiten ist aber auch fast alles, die Befähigung dieses Reinhardsbrunner Historikers ging über die des Schreibers nicht wesentlich hinaus, denn dass er die ältere Landgrafengeschichte chronologisch fixierte, indem er sie mit aus Ekkehard entlehnten Brocken verband, dass er auch Auszüge aus Reinhardsbrunner Urkunden gab, wird man ihm nicht als Verdienst anrechnen wollen. Auf das Schärfste unterscheidet er sich von seinem Vorgänger in der Arbeit an den Historien. Hatte dieser über alles, was er unter die Feder bekam, seinen Redestrom ausgegossen und reichlich Fabelwerk hinzugethan, so war dieser nüchterne Mann nur darauf bedacht, die Historien seines Klosters durch massenhaftes historisches Material, das er ihnen einfügte, recht gehaltvoll zu machen. Angesichts der gleichmässigen wortgetreuen Benutzung der fremden Quellen, der überall gleichen schmucklosen Urkunden-excerptierung in allen Theilen der Historien, kann es keinem Zweifel unterliegen, dass diese Ausgestaltung der Historien eben nur auf Rechnung eines Ueberarbeiters zu setzen ist. Damit wird das anderweit gefundene Resultat bestätigt, dass grosse Theile der Historien zu gewisser Zeit noch ohne fremde

Ableitungen nicht vollständig erhalten zu sein; es gehörte gewiss ursprünglich zu dieser Erzählung, dass Rudolf von Vargula die Landgrafen Albrecht und Dietrich in Leipzig fand, wie die Eisenacher Landgrafengeschichten berichten. Uebrigens kommt darauf nichts an. — Dass der thüringische Fortsetzer der Sächs. Weltchronik, welcher die Peterschronik übersetzte, an dieser Stelle den Bericht der Cron. minor wiedergiebt, halte ich mit Weiland für einen Zufall (gegen Ilgen und Vogel S. 9), welcher sich am leichtesten aus Benutzung einer Randschrift erklärt.

Interpolationen in Reinhardsbrunn und Erfurt benutzt werden konnten. Wenn der Compiler für seine Ergänzung der Historien vornehmlich die treffliche Chronik des Erfurter Petersklosters und Reinhardsbrunner Urkunden benutzte, so war er doch weit entfernt, die unhistorischen Bestandtheile, welche sein Vorgänger hineingebracht hatte, wieder zu entfernen.

Es erhebt sich nun die Frage, wann hat er seine compilerische Arbeit vollbracht?

Es ist zunächst daran festzuhalten, dass, wie Wegele (S. XXIV) zuerst bemerkt hat, die Compilation der Historien vor dem Jahre 1349 abgeschlossen gewesen sein muss, da der letzte Uebersetzer nicht versäumt haben würde, den Sohn Friedrichs des Ernsthaften († 1349), Friedrich den Strengen (S. 18) der Reihe seiner Ahnen anzufügen, wenn derselbe zur Zeit der Niederschrift bereits zur Regierung gekommen gewesen wäre. Indessen ist dieses *argumentum ex silentio* nicht das einzige. Ich bin jetzt in der Lage, den Zeitpunkt der Vollendung der Historien noch um einige Jahre weiter hinaufzurücken. Die Wiesbadener Handschrift (15. Jahrhundert) des oben erwähnten thüringischen Ekkehard mit dem sogenannten Chron. Thuring. Viennense enthält nämlich mitten im Texte der Einleitung die Notiz, dass diese Compilation im Jahre 1345 unternommen sei (*Anno domini 1345 hunc librum incepti*). Die Benutzung der Reinhardsbrunner Historien reicht in dieser Compilation nur bis zum Jahre 1307, die übrige Erzählung bis 1330. Der Compiler fand die Historien bereits mit den fremden Quellen versetzt. Da nun die Benutzung der Peterschronik denselben Charakter bis zum Schluss behält, so ist nicht daran zu denken, dass die Historien einmal nur bis zum Jahre 1307 gereicht hätten, mit andern Worten: das Abspringen des Compilers von der früher benutzten Quelle hat nicht seinen Grund in dem Versiechen derselben, sondern in der Absicht des Verfassers, die letzten Parteen seines Werkes mit Ketzer- und Wundergeschichten zu füllen, in letzter Linie in den Vorschriften, welche ihm von seinen Oberen für die Abfassung desselben gegeben waren¹⁾. Demnach sind die Historien zwischen 1340, dem Zeitpunkt der letzten Nachrichten, und 1345, dem Zeitpunkt ihrer Benutzung für jene Compilation, abgeschlossen worden. Dass die Erfurter Peterschronik, wie sie der Reinhardsbrunner Compiler benutzte, einst nur bis zum zeitlichen Schlusspunkt der Historien, dem Jahre 1338, (unter dem bereits Ereignisse bis 1340 berührt

1) Er schreibt am Schluss: *'Hoc autem ad dei gloriam solius et legencium utilitatem protulimus, nequaquam propria deliberacione et preumpcione, sed consilio et assensu prelatorum meorum. Deo Laus.'*

werden, vgl. Schedels Excerpte) reichte, wird von anderer Seite bestätigt. Auch Konrad von Halberstadt, der Compiler einer Weltchronik¹⁾, hat das Sampetrium bis zum Jahre 1338 ausgeschrieben, und es kann um so weniger zufällig sein, dass die Benutzung der Erfurter Quelle mit dem Jahre 1338 abbricht, als die Chronik Konrads in erster Redaction noch bis 1342, in zweiter bis 1353 reicht. Den letzten Partieen der Peterschronik in der Fassung bis 1338 liegt eine Papstgeschichte, eine verlorene Vita Benedicts XII, zu Grunde, welche auch von Johann von Victring so schnell, wie in Erfurt, nemlich 1342 benutzt worden ist²⁾. Die mittelbare Benutzung derselben in Reinhardsbrunn (nämlich durch Vermittelung der Peterschronik) wird man nahe an 1345 zu rücken haben.

Wenigstens die Regierungszeit Friedrichs des Ernsthaften (1324—49) lässt sich dann speciell als der Zeitpunkt der Einschaltung einer andern fremden Quelle nachweisen. Derjenige wettinische Stammbaum der A. R. (S. 17), welcher bis auf Friedrich den Ernsthaften geht, ist an eine aus Ekkehard's Weltchronik entlehnte Stelle angehängt. S. 10 war bei Erwähnung Markgraf Udo's von der Nordmark auf Grund der *Historia brevis* der Stammbaum der Wettiner bis zum Ende des 12. Jahrhunderts gegeben worden. Indem nun der Compiler durch die Interpolation aus Ekkehard auf denselben Markgrafen Udo geführt wird, sieht er sich veranlasst, jenen früher gegebenen Stammbaum wieder aufzunehmen und bis auf seine Zeit fortzusetzen. Er konnte ihn einen Schritt weiter führen, als der frühere Uebersetzer der Historien (S. 91, 10) gethan hatte. Dort reichte der Stammbaum nur bis auf Friedrich den Freidigen († 1324). Dieser Stammbaum war bereits von dem Uebersetzer Friedrich Köditz benutzt worden, er gehörte der unvermischten Gestalt der Historien an. Der neue Uebersetzer, der die Historien aus Ekkehard's Weltchronik bereicherte, führte ihn bis auf Friedrich den Ernsthaften († 1349). So sind die drei Stammbäume der Wettiner, welche sich in der ersten Hälfte der Historien finden, rechte Wahrzeichen für die Entstehung der Historien, die ursprüngliche Niederschrift der ältesten Landgrafengeschichte um 1200 und ihre doppelte Uebersetzung im 14. Jahrhundert, die stilistische vor 1324, die compilerische zwischen 1340 und 1349, beziehungsweise 1345.

VI. Die Erfurter Annalen 1220—1254 und die Peterschronik.

Ist durch die vorstehenden Untersuchungen erwiesen, dass der Reinhardsbrunner Compiler die Geschichtschreibung von

1) Siehe über Konrads Chronographie die Abhandlungen von Carl Müller und mir im 19. und 20. Bande der Forschungen z. Dtsch. Geschichte. 2) C. Müller, Forschungen XIX, 514.

St. Peter in einer umfassenden Form benutzte, welche grosse Aehnlichkeit hatte mit der uns erhaltenen Gestalt der Peterschronik, so lässt sich doch nicht verkennen, dass die Fassung, in welcher sie um 1340 existierte, an manchen Stellen reicher gewesen ist, als die jetzige. Gerade auch die Reinhardsbrunner Historien in den verschiedenen erhaltenen Ableitungen haben dazu gedient, dies zu erweisen. Der Beweis ist aber nur in den Fällen als geliefert zu betrachten, wo andere Ableitungen der Peterschronik, ohne Benutzung der Reinhardsbrunner Historien oder anderer für diese gebrauchter Quellen, so nahe mit den Historien zusammenstimmen, dass eine andere Erklärung als die Zurückführung auf eine verlorene reichere Fassung der Peterschronik nicht denkbar ist. Wenn durch Erschliessung neuen Materials die Zahl der Ableitungen aus der Peterschronik noch vermehrt wird, so ist zu erwarten, dass manches, was heute nur vermuthungsweise geäussert werden kann, seine Bestätigung erhält¹⁾. Dagegen ist dieses Material doch bereits gross genug, dass man übersehen kann: von dem was wir als Reinhardsbrunner Originalaufzeichnungen betrachten, werde kaum irgend etwas Wesentliches in Abzug kommen. Sollte es nun möglich werden, für einzelne Partieen der erhaltenen Peterschronik auf eine reichere verlorene Quelle als Vorlage derselben zu schliessen, so wird dies für die Kritik der Reinhardsbrunner Historien nur dann in Betracht kommen, wenn jenes Plus nachweislich einst auch im Sampetrinum vorhanden war und dem Compiler von Reinhardsbrunn vorgelegen haben könnte. Ist dieser Nachweis nicht durch die verschiedenen Ableitungen der Peterschronik zu erbringen, und er wird, wie gesagt, für irgend erhebliche Nachrichtenmassen nicht zu erbringen sein, so hat das Ergebnis einer derartigen Untersuchung für die Kritik der Reinhardsbrunner Ueberlieferung kein unmittelbares Interesse. Dagegen ist es natürlich für die Entstehungsgeschichte der Peterschronik wichtig, zu constatieren, was ihr Compiler zur Seite gelassen hat, namentlich aber für die Kritik der Thatsachen von Werth, der ursprünglichsten Quelle möglichst nahe zu kommen. Insofern gehörte eine Untersuchung über das Verhältniss des Sampe-

1) Ein werthvolles Hilfsmittel für die Kritik der Peterschronik habe ich in der bisher fast unbenutzten Dresdener Handschrift K. 316 gefunden. Die Ausnutzung derselben hat mein junger Freund Erich Schmidt übernommen, von welchem demnächst eine umfassende Untersuchung über die Erfurter Peterschronik zu erwarten ist. Dieselbe wird in der Zeitschrift für thüring. Gesch. N. F. Bd. 4 (1884) gedruckt werden. Ich erwähne, dass es in dieser Handschrift zum Jahre 1294 heisst: 'nescio quot marcarum milibus, credo cum XI milium (!) marcarum'. Durch die doppelte Version wird einerseits der Text der Peterschronik, andererseits der der A. R. gedeckt.

trinum und der A(nnales) E(rphesfordenses) von 1220—1254¹⁾ recht eigentlich in eine 'quellenkritische Einleitung zur Geschichte des thüringisch-hessischen Erbfolgekriegs'. Was aber von Ilgen und Vogel in der erwähnten Abhandlung über dieses Quellenverhältnis bemerkt ist, kann keineswegs als eine befriedigende Lösung der Frage betrachtet werden. Zwar wird richtig bemerkt, dass das Minus der einen und der andern Quelle nicht durch die angenommene Lückenhaftigkeit der Ueberlieferung genügend begründet sei, aber das Aushülfsmittel, dass das Plus der Chronik durch Benutzung verlorener Annalen von St. Peter erklärt werden müsse, weil in den überschüssigen Nachrichten das Peterskloster vorzugsweise berücksichtigt werde, genügt nicht, es wird dadurch namentlich das ebenso charakteristische Plus der Annalen nicht erklärt. Die Ueberlieferung ist durchaus genügend, dass man Resultate aus der Vergleichung der beiden Geschichtswerke ziehen darf. Specieell die Fassung der Chronik lässt sich aus den Reinhardsbrunner Historien und der thüringischen Fortsetzung der sächsischen Weltchronik controlieren.

Wenn diese Untersuchung hier ihren Platz findet, obgleich ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Vorhergehenden nicht vorliegt, so war dafür der Gedanke massgebend, dass indirect doch auch die dort gebotenen Ausführungen bestätigt werden, wenn eine entgegenstehende falsche Hypothese durch eine andere Lösung der Frage verdrängt wird.

Ganz äusserlich betrachtet, ist das Verhältnis so, dass Annalen und Chronik bei einem gewissen gemeinsamen Bestand je ein Plus von Nachrichten aufzuweisen haben. Ohne Zweifel lässt sich abstract gedacht ein solches Verhältnis in der Weise erklären, dass der Verfasser des einen Werkes aus dem andern geschöpft habe, ohne es zu erschöpfen, daneben aber noch eine andere Quelle benutzt oder Eigenes hinzugehan habe. In diesem Sinne hat man gemeint, dass der Verfasser oder Compiler der späten Peterschronik der Benutzer der gleichzeitigen A. E. sei. Dabei blieb unbeachtet die Frage, ob der Restbestand der A. E., welcher in die Chronik nicht aufgenommen worden wäre, ein zufälliger sein könne, oder ob vielmehr dieser Rest eine gewisse Reihe von Nachrichten enthält, deren durchgängiges Fehlen in der Chronik nur durch ein Fehlen in der Vorlage des Chronisten zu erklären wäre? Dann würden die A. E. nicht Vorlage des Chronisten gewesen sein können, ein unmittelbares Verhältnis der beiden Quellen wäre nicht möglich, ihre Verwandtschaft müsste durch die Benutzung und beiderseitige Ergänzung einer gemeinsamen Vorlage zu erklären sein. Sollte dieses Verhältnis obwalten, so

1) Mon. Germ. XVI, 27—40.

müsste sich erkennen lassen, dass von dem Verfasser der Annalen und dem der Chronik eine Quelle bestimmten Charakters in verschiedener Weise ausgeschrieben, bald hier, bald dort vollständiger erhalten wäre. In der That ergibt sich mir nun 1) dass nicht bloß das Plus der Chronik, sondern namentlich auch das der Annalen einen bestimmten Charakter trägt, dessen sorgfältige Verwischung — die Voraussetzung der Annahme unmittelbarer Benutzung — der mechanischen Art eines mittelalterlichen Chronisten nicht zuzutragen wäre, 2) dass Ursprung und Charakter der voranzusetzenden gemeinsamen Quelle uns schwer zu erkennen ist, 3) dass bald Annalen, bald Chronik diese supponierte Quelle vollständiger wiedergeben. Ich schicke voraus, dass die Verwandtschaft der beiden Quellen sich erstreckt vom Jahre 1223 (der zweiten Nachricht der A. E.) bis zum Jahre 1253 (der drittletzten der A. E.) und bemerke nun zunächst, dass die zahlreichen Nachrichten, welche in A. E. den Standpunkt des Erfurter Dominikaners verrathen, Mittheilungen über Ordensbrüder, Provinzialcapitel, doch auch Dinge allgemeineren Interesses, namentlich gegen Ende (wo die betreffenden Nachrichten ausgesprochener Massen auf mündlichen Mittheilungen von Dominikanern beruhen), wie sie sich unter den Jahren 1231, 32, 34, 37, 38, 39, 40, 44, 48, 50, 51, 52, 53 finden, jedenfalls zum Theil in die Peterschronik übergegangen wären, wenn die Annalen dem Petersberger Chronisten vorgelegen hätten. Nur einmal, zum Jahre 1241, ist in der Peterschronik wie in den Annalen von einer in der Dominikanerkirche erfolgten Ordination die Rede, aber über die Ordinationen wird fast jährlich und ohne Unterschied der Kirchen in Annalen und Chronik berichtet. Die Nachricht unserer Ausgabe der A. E. über die Ankunft der Dominikaner in Erfurt (1228) ist für die Annalen nicht sichergestellt, sie ist dahin nur aus der Peterschronik und einer andern sehr zweifelhaften Quelle¹⁾ eingesetzt worden, jedenfalls wäre sie auch von keinem Gewicht, da das gleiche von den Minoriten gemeldet wird. Alle anderen Nachrichten specifisch-dominikanischen Ursprungs finden sich nur in den A. E.

Ferner mache ich darauf aufmerksam, dass in dem gemeinsamen Bestand zu den Jahren 1223, 1230, 1236 und 1253 längere, eingehende Nachrichten die Erfurter Kirche B. Mariae Virginis betreffend gegeben sind, dass aber ausserdem in der Peterschronik unter den Jahren 1224, 25, 38 und 52, in A. E. unter 1230, 1236, 1237 und 1250 in mehr oder minder ausführlicher Weise (abgesehen von den Ordinationsnachrichten) von dieser Kirche und ihren Angehörigen gesprochen wird.

1) Mencke III, 156. Die betreffenden wenigen Notizen einer Fortsetzung der *Annal. Pegavienses* finden sich, von jener Nachricht abgesehen, weder alle in den Annalen noch in der Peterschronik.

Das sind, dürfen wir einmal addieren, auf dreissig Jahre im Ganzen 12 specielle Stiftsnachrichten. Es kann doch nicht zufällig sein, dass die Peterschronik in diesem kurzen Zeitraum neben nur 12 Nachrichten über das Peterskloster 8 von der Stiftskirche B. Mariae Virginis, kaum eine von dem Predigerkloster bringt, mag man auch die hervorragende Bedeutung des Stiftes Unser lieben Frauen¹⁾ in Anschlag bringen. In der ganzen Chronik vorher ist dasselbe, soviel ich sehe, nur zweimal s. aa. 1154 und 1191, in den hundert Jahren nachher nur fünfmal flüchtig erwähnt worden. In jenen dreissig Jahren aber wird in der Peterschronik und in den Annalen, abgesehen von zwei Nachrichten über die Niederlassung der Minoriten in Erfurt und immer die Ordinationsnachrichten abgerechnet, ein anderes Erfurter Kloster neben St. Peter beziehungsweise dem Dominikanerkloster und U. l. Frauen kaum genannt. Gruppiert man sich dann, um über den Nachrichtencharakter des gemeinsamen Bestandes einen Ueberblick zu erlangen, die übrigen Nachrichten nach gewissen Gesichtspunkten, etwa als Nachrichten über Mainz, Naturerscheinungen, kirchliche, thüringische und reichsgeschichtliche, so ragen an Zahl und Umfang diejenigen Mittheilungen, welche sich mit Mainz und dessen Beziehungen zu Erfurt beschäftigen, weit hervor, während sich die übrigen Gruppen etwa gleich stehen. Das lebhafteste Interesse für Mainz ist aber bei keinem andern Geistlichen Erfurts so selbstverständlich, als bei dem Stiftsangehörigen der Marienkirche, deren Propst 'gewissermassen der geistliche Vizthum des Erzbischofs in Erfurt war'.

Ilgen und Vogel (S. 16) haben schon auf einen Umstand aufmerksam gemacht, welcher darauf hinweise, dass in den Annalen zu einzelnen Jahren später Zusätze gemacht worden seien. Während s. a. 1250 A. E. 37, 31 Friedrich II. noch nicht als todt erscheine, werde s. a. 1244 bereits von seinem erfolgten Tode gesprochen. Sie haben sich dadurch kein 'ernstes Bedenken' erregen lassen, unsere These wird sichtlich durch jene Beobachtung gestützt. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass Wattenbach in dem Verfasser der Annalen wegen der freimüthigen Beurtheilung des Kreuzzugs gegen die Stedinger keinen Dominikaner vermuthen wollte²⁾.

Früher wurde behauptet³⁾, dass A. E. und Sampetr. nur bis zum Jahre 1246 in Uebereinstimmung seien. Dem sind Ilgen und Vogel mit Recht entgegengetreten und haben auf wörtliche Concordanzen zu den Jahren 1251 und 1253, welche Stübel entgangen waren, aufmerksam gemacht, er selbst hatte

1) A. Kirchhoff, Erfurt im 13. Jahrhundert S. 85 ff. H. Beyer, Kurze Gesch. der Stiftskirche Beatae Mariae Virginis. Mittheilungen des Erfurter Geschichtsvereins VI, 125. 2) Geschichtsquellen 4. A. II, 282. 3) Von Stübel in seiner Dissertation S. 23.

in seiner Ausgabe eine solche zu 1252 angemerkt. Dagegen ist offenbar, dass die Uebereinstimmung der beiden Geschichtswerke gegen Ende der Annalen zurücktritt, sowohl wegen der Menge der jedem eigenthümlichen Nachrichten, als wegen der grösseren Divergenz zwischen Annalen und Chronik an Stellen, die unzweifelhaft mit einander verwandt sind. Es kann nicht zufällig sein, dass die beiden Geschichtswerke, die vorher sich so eng berührten, dann allmählich auseinandergehen, ohne doch alle Fühlung zu verlieren. Die einfachste Erklärung ist die, dass eine von beiden benutzte Quelle allmählich hinter dem von ihnen aus eigener Kenntnis oder einer anderen Quelle Eingeschalteten zurücktritt. Das Erstere ist bei den Annalen, das Letztere bei der Chronik der Fall. Kleine Aufzeichnungen zur Geschichte des Petersklosters sind offenbar auf dem Petersberg auch in diesen dreissig Jahren gemacht worden, aber sie beschränkten sich auf Todesfälle, Brände, Theuerung, Glockenguss und dergleichen. Diese Nachrichten werden von 1239 ab etwas ausführlicher, unter diesem Jahre tritt die Persönlichkeit des Verfassers hervor. Zum Jahre 1250 begegnet uns in der Chronik eine nicht-kirchliche Nachricht, welche wir mit Sicherheit einer andern Quelle als der von den A. E. benutzten zuweisen müssen. Es handelt sich um den Ueberfall von Mühlhausen, der nach urkundlicher Quelle am 7. April 1251 stattfand. In der Chronik ist das Ereignis zweimal erzählt, das eine Mal, 1250, mit Datum. Diese Tagesangabe ist irrthümlich, aber der Fehler wird erklärlich, wenn wir sie in das Jahr 1251 versetzen und annehmen, dass der Verfasser dieser Notiz vor und nach Palmsonntag verwechselt hat¹⁾. Die andere Nachricht steht unter 1252. Sie stimmt wörtlich mit der der A. E. s. a. 1252, nur die beiden letzten Zeilen geben mit anderen Worten dasselbe wieder, was in A. E. in einer Zeile berichtet wird. Die Duplicität der Erzählung wird gewiss am besten erklärt, wenn wir die Benutzung zweier Quellen durch den Compiler der Chronik annehmen.

Man wird jedoch den von mir angestrebten Beweis, dass A. E. und Chron. Samp. aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft haben, erst dann für erbracht ansehen können, wenn sich an den einzelnen Nachrichten die These der gemeinsamen unabhängigen Benutzung einer verlorenen Quelle bestätigt. Ich gebe drei Beispiele:

A. E. 1238 p. 32, 16:

Hoc anno circa dominicam Letare Maguntinus ex parte imperii principes Teutonie quosdam Erphordiam citaverat; quo dum nullus laicorum principum pervenisset nec episcoporum exceptis Halberstadense et Hildensheimense episcopis suspecta

1) Ilgen und Vogel S. 28 und 33.

conspiratio quorundam principum contra imperatorem declarata fuit: ibidem etiam in ecclesia beati Petri supradictus Hildensheimensis ex mandato Maguntini 13. Kalend. Aprilis ordines celebravit. Post hec idem Maguntinus dominica Palmarum Curiensem consecravit episcopum.

Chron. Samp. p. 76:

Hoc anno in ecclesia beati Petri Hildensheimensis episcopus ex mandato Maguntini 13. Kal. Aprilis ordines celebravit et eodem die Wirceburgensis episcopus in ecclesia sancte Marie et Havelbergensis in ecclesia sancti Augustini tunc episcopi in tribus monasteriis in sabato Sicientes. Post hoc Maguntinus dominica palmarum Maguncie Curiensem consecravit episcopum.

Was die Peterschronik hier mehr hat, gehört auch der gemeinsamen Quelle an, da die Ordinationen sonst sowohl in A. E. als Chr. Samp. berichtet werden, so in A. E. 1223, 27, 32, 34, im Chr. Samp. 1219, 21, 23, 27, 28, 33, 34, 35 u. s. w.

A. E. 1245 (34, 42) und 1246 (35, 8):

Hoc anno in adventu Domini captus est episcopus Babenbergensis a Bertoldo comite de Kevernberc, qui

Eodem anno in cena Domini castrum Kevernberc incendio consumptum est, turrisque magna et fortis corruens, quosdam suos oppressit, illeso tamen episcopo ibidem detento.

Chron. Samp. p. 80 s. a. 1245:

Eodem anno captus est episcopus Babenbergensis a Bertoldo comite de Kevernberc, qui eum eciam in custodia per tempus tenuit. Cuius castrum, videlicet Kevernberc, in quo idem episcopus tenebatur, brevi tempore postea transacto, iusto Dei iudicio flamma consumpsit et inhabitable reddidit. Quem episcopum postea lantgravius Henricus in regem electus a vinculis absolvit.

Hier ist, von der Lücke in A. E. abgesehen, das Sampetr. namentlich durch den letzten Satz, die A. E. durch das Datum der Zerstörung und die Einzelheiten derselben reicher. Endlich führe ich noch an:

A. E. 1252 p. 38, 35:

Hoc anno Gerhardus Maguntine sedis electus in dominica Exurge (4. Febr.) Erphordiam veniens ab huius civitatis clero honorifice susceptus est. Qui (1 Zeile ausgelassen) statim predecessorum suorum sententiam in marchionem Misnensem (2 Zeilen desgl.) promulgatam confirmavit . . p. 39, 18: Hoc etiam anno Maguntinus a clero suo vicesimam exegit.

Chron. Samp. 1252 p. 83:

Anno Domini 1252 Gerhardus episcopus electus Erphordie suscipitur 2. Nonas Februarii (4. Febr.) in monte beate Marie virginis. Eodem anno mortuus est Henricus quondam abbas montis sanctorum apostolorum Petri et Pauli in Erphordia. Ipso anno Moguntinus a clero suo vicesimam exegit.

In den Annalen dient die Nachricht vom Empfang Gerhards nur zur Einleitung der folgenden Mittheilungen zur politischen Geschichte Thüringens und des Reichs, in der Chronik ist sie aus beschränkt kirchlichem Interesse wiedergegeben, von diesem Gesichtspunkt aus aber aus der Quelle angeführt, dass der Erzbischof in Unser lieben Frauen empfangen wurde.

So ist dieses Beispiel gleich dem ersten charakteristisch für das engere kirchliche Interesse des Compilators der Peterschronik. Auch an jener ersten Stelle war das reichsgeschichtlich Merkwürdige zur Seite gelassen worden. Trotzdem verdanken wir dem Compilator der Chronik in einzelnen Fällen die Erhaltung von reichsgeschichtlichen Nachrichten, die von dem Verfasser der A. E. zur Seite gelassen wurden. Die Nachrichten zur italienischen Reichsgeschichte im Chron. Sampetr. s. a. 1236 und 1239 gehen sicherlich auf dieselbe Quelle zurück, welche gleichartige Notizen in A. E. für die Jahre 1237 und 1238 geliefert hat.

Ich halte die Reconstruction dieser verlorenen Annalen im Wesentlichen für möglich und empfehlenswerth. Dass ich ihre Abfassung einem Domherrn von Unser lieben Frauen zuschreiben zu dürfen glaube, brauche ich wohl kaum noch zu bemerken. Was die Bearbeiter im Predigerkloster und im Peterskloster hinzugethan haben, würde bei einer solchen Reconstruction meistens unter dem Texte eine seiner Bedeutung entsprechende Stellung erhalten. — Zu einer allerdings sehr beschränkten Controle sind vielleicht zwei andere Geschichtswerke heranzuziehen: die Zusätze der Cronica minor in der Handschrift B 2 und die Chronik Sifrids von Ballhausen. Die Zusätze jener Handschrift der Cronica minor, die Jahre 1219–1254 betreffend (Mon. Germ. XXIV, p. 197–201), dazu ein anderer Zusatz von B 3 zum Jahre 1256, berühren sich eng mit der Peterschronik, in einzelnen Nachrichten auch mit A. E., aber das Material erscheint mir zu dürftig, als dass man mit Bestimmtheit die Herkunft dieser Noten angeben könnte. Und ebenso steht es mit der Chronik Sifrids. Der Herausgeber Holder-Egger constatierte (Mon. Germ. XXV, 682) eine nähere Verwandtschaft mit dem Sampetr. als mit den A. E., aber auch mit den letzteren finden, wie er gleichfalls angiebt, zahlreiche Berührungen statt. Sifrid giebt in einzelnen Fällen, z. B. 1247,

1268, 1271 Details, die weder in den A. E. noch im Chr. Samp. noch in Cron. minor, die er auch benutzt, völlig gedeckt sind und ihrer Natur nach derselben Quelle wie das Uebrige entstammen müssen.

Auch mit jenen Noten in der Handschrift B 2 der Minoritenchronik findet Berührung statt. Auffällig ist folgendes Beispiel:

Chron. Samp. p. 77.	Sifrid. p. 704, 6.	Cron. minor B. 2.
1241, pridie Nonas	Hoc anno (1241)	Anno Domini
Octobris (= 6. Oct.)	fuit generalis eclyp-	1242 (!) eclipsis solis
facta est eclipsis so-	sis solis in octava	facta est infra octa-
lis generalis hora	sancti Mychaelis (6.	vam sancti Michaelis.
undecima.	Oct.).	

Hier ist das Jahr und die Bezeichnung der Sonnenfinsternis als 'generalis' den beiden ersten Quellen, die Datierung nach dem Heiligen den beiden letzten gemeinsam. Es mag sein, dass sorgfältige Einzelforschung das Resultat erzielt, sowohl der Verfasser jener Zusätze zur Cron. minor als Sifrid hätten Annalen benutzt, welche der Peterschronik zu Grunde lagen. Einstweilen verzichte ich auf jede bestimmte Vermuthung in dieser Beziehung. Nichts spricht dafür, dass die angenommenen Annalen von St. Maria sich über das Jahr 1254¹⁾ erstreckt hätten, man würde an Annalen des Petersklosters, welche die verlorene Quelle in sich aufgenommen und sie selbständig fortgesetzt hätten, am passendsten denken können.

So werden wir, was in der Peterschronik von 1254—1266 an politischen Nachrichten neben den massenhaften Entlehnungen aus der Cron. minor selbständig scheint, einstweilen als ursprüngliches Eigenthum der Erfurter Benedictiner betrachten. Nach diesem Jahre ist sichtlich eine Lücke in der Petersberger Geschichtschreibung eingetreten. Von 1267—72 wird das Sampetr. fast ausschliesslich aus der ersten Fortsetzung der Cron. minor gespeist. Dann tritt eine Annalistik ein, deren Selbständigkeit noch nicht in Frage gestellt ist. Die Nachricht unter 1275 (S. 108) über die Berufung des Erzbischofs Werner nach Erfurt und einige Präsenta auf S. 111 scheinen theils den Petersberger Mönch, theils den Zeitgenossen zu verrathen. Dass über den Krieg von 1276 ein doppelter Bericht vorhanden ist, dürfte weiter dafür sprechen, dass mit diesem Jahre wieder ein Wechsel des Verfassers eintritt²⁾.

1) Die Nachricht über die Weihe und Ordination des Bischofs Hermann von Würzburg z. J. 1254 (Sampetr. p. 85) ist ihnen sicher noch zuzuschreiben. Als erste Nachricht dieser Quelle betrachte ich die Ordinationsnachricht zum J. 1219 (Sampetr. p. 68). 2) Darauf weist auch die Unterbrechung der Chronik durch Auszüge aus Isidor und allerhand Notizen in der Göttinger Handschrift nach den Worten 'iterum 40 milia marcarum' S. 113 hin. Darüber berichtet Stübel, Dissert. S. 13 und 28.

Für den folgenden Abschnitt, der reichsgeschichtlich recht bedeutend ist, ergibt sich aus den Worten zu Anfang 1291 (S. 126) die gleichzeitige Abfassung im Peterskloster. Andere Aeusserungen auf S. 127 und 128, die man auch für gleichzeitigen Ursprung dieses Theiles anführen könnte, gehen wahrscheinlich auf einen gleichzeitigen Deutschherrenbericht über die Zustände im heiligen Lande zurück¹⁾.

Zwischen 1292 und 1294 ist dann jedenfalls wieder ein Abschnitt zu machen, da derselbe Verfasser, welcher so leidenschaftlich gegen Adolf von Nassau, den Verwüster Thüringens, Partei ergreift²⁾, ihn nicht vorher (S. 129) 'amator pacis et iusticie' genannt haben kann. Einer umfassenden Untersuchung über die Peterschronik, die von anderer Seite zu erwarten ist, bleibt die Sicherstellung und Würdigung der einzelnen Abschnitte vorbehalten.

Hier sollte zunächst nur das Verhältniß der A. E. und des Chron. Samp. festgestellt werden. Wenn wir nachwiesen, dass die Annalen von 1219—54 und weiterhin bis 1272 in der Peterschronik grösstentheils nicht dem Peterskloster ursprünglich seien, und andererseits früher feststellten, dass die Peterschronik auch von 1209—1219 aus fremden Quellen gespeist ist, so ergibt sich eine grosse Lücke der Petersberger Geschichtschreibung, die nur durch wenige originale Notizen unterbrochen wird. Inwieweit die Ausfüllung derselben schon Fortsetzer des 13. Jahrhunderts unternommen haben, inwieweit sie dem Compiler des 14. Jahrhunderts zu verdanken ist, soll hier nicht mehr untersucht werden.

Die vorausgehenden Untersuchungen über die Reinhardsbrunner Geschichtsbücher werden vielleicht das Ergebnis gehabt haben, dass durch sie nicht blos jene vier Anfangs erwähnten Thesen bestätigt, sondern darüber hinaus die Entwicklung der Reinhardsbrunner Historiographie in allem Wesentlichen klar gelegt wurde. Sie haben wohl auch erkennen lassen, welchen besonderen Reiz die Durchforschung der thüringischen Geschichtsquellen bietet: kaum irgendwo ist die Ablagerung der verschiedenen Traditionsschichten so deutlich zu unterscheiden, wie in der Ueberlieferung zur Geschichte des ersten thüringischen Landgrafenhauses.

1) Röhricht, die Eroberung Akkâs durch die Muslimen. Forschungen z. Deutsch. Gesch. XX, 120. 2) S. 132: 'regali clemencia, quam non habebat, in tirannicam rabiem commutata'.
